

Verhandlungsschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Edt bei Lambach vom **17. Mai 2022**

Tagungsort: Gemeindeamt Edt bei Lambach, Gemeindeplatz 1

Anwesende:

- | | |
|--|--|
| 1. Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP) | 11. GR Rüttershoff Anita (ÖVP) |
| 2. VbgmIn Maria Rotschopf (ÖVP) | 12. GR Schoberleitner Mag.(FH) Michael (ÖVP) |
| 3. Vbgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ) | 13. GR Schröder Martina (SPÖ) |
| 4. GV Puchinger Reinhold (SPÖ) | 14. GR Schröder Simon (SPÖ) |
| 5. GV Wolf Tino (FPÖ) | 15. GR Stieger Andreas (ÖVP) |
| 6. GR Heizinger Karin (ÖVP) | 16. GR Wildfellner Horst (ÖVP) |
| 7. GR Kostal Barbara (ÖVP) | 17. GR Wildfellner Tobias (FPÖ) |
| 8. GR Obermayr Ing. Florian (ÖVP) | 18. GR Wolf Alfred (FPÖ) |
| 9. GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ) | 19. GR Wolfgruber Ing. Helmut (SPÖ) |
| 10. GR Palmstorfer Ing. Thomas (SPÖ) | |

Leiter des Gemeindeamtes: AL Ing. Erik Kinast

fachkundige Personen: -x-

sonstige Personen: 1 Besucher (Herr Christian Kettlgruber)

Es fehlen entschuldigt: -x-

Es fehlen unentschuldigt: -x-

Schriftführer: VB Bernhard Frömel

Feststellung:

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder, Ersatzmitglieder und Bediensteten und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **10.05.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **17.03.2022** aufliegt.

Protokollfertiger der heutigen Sitzung sind:

ÖVP: GR Heizinger Karin

SPÖ: GR Ing. Wolfgruber Helmut

FPÖ: GR Wolf Alfred

Inhalt

Verhandlungsschrift	1
Feststellung:	1
Verständigung.....	3
Dringlichkeitsanträge:	5
Posteinlauf:	5
1. Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme;	9
2. Rechnungsabschluss Gemeinde Edt bei Lambach – Finanzjahr 2021 – Beschluss; 23	
3. Erlassung einer Verordnung für öffentliches Gut Kropfingerstraße und Köblweg – Beschluss;	33
4. Erlassung einer Verordnung für öffentliches Gut Breitenberg - Beschluss;	36
5. Vergabe von Arbeiten an den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel zur Herstellung von Verkehrswegen im Flurbereinigungsverfahren Breitenberg - Beschluss: 39	
6. Bebauungsplan Nr. 19.5 – Beschluss:	41
7. Mitverlegung der Straßenbeleuchtungsverrohrung mit der Stromversorgung - Auftragsvergabe – Beschluss:	51
8. Beschluss zur Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband LEADER Region Wels für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programmes – Beschluss;.....	54
9. Teilnahme am OÖ Aktionsprogramm Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung – Beschluss;.....	55
10. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „Jahreskarte“ mit dem Zoo Schmiding – Beschluss;	57
11. Abschluss eines Wertungsvertrages mit der Firma Walter Bösch GmbH für die Heizungswartung im Kindergarten – Beschluss;.....	60
12. Wahlen in die Ausschüsse – Kulturausschuss – ÖVP Fraktionswahl - Beschluss:	62
13. Korrektur des Mietvertrages mit Herrn Wilhelm Dipolt – Cafe Edtventure - Beschluss; 63	
14. Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder – Vergabe von Ehrenzeichen; 64	
15. Dringlichkeitsantrag – Vergabe von Straßensanierungsarbeiten in Hagenberg - Beschluss;	65
16. Allfälliges;.....	73

Verständigung

Edt bei Lambach, **10.05.2022**

Tel.: 07245 / 289 91-0

gemeinde@edt.ooe.gv.at

Zahl: Gem-004-2/2022

Verständigung

Sie werden höflich zu der am [Dienstag, den 17. Mai 2022 um 20:00 Uhr](#) am Gemeindeamt Edt bei Lambach stattfindenden **2.** Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

-
1. Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme;

 2. Rechnungsabschluss Gemeinde Edt bei Lambach – Finanzjahr 2021 – Beschluss;

 3. Erlassung einer Verordnung für öffentliches Gut Kropfingerstraße und Köblweg – Beschluss;

 4. Erlassung einer Verordnung für öffentliches Gut Breitenberg – Beschluss;

 5. Vergabe von Arbeiten an den WEV zur Herstellung von Verkehrswegen im Flurbereinigungsverfahren Breitenberg – Beschluss;

 6. Bebauungsplanänderung 19.5 – Beschluss;

 7. Mitverlegung der Straßenbeleuchtungsverrohrung mit der Stromversorgung – Auftragsvergabe – Beschluss;

 8. Beschluss zur Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband LEADER Region Wels für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programmes – Beschluss;

 9. Teilnahme am OÖ Aktionsprogramm Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung – Beschluss;

 10. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „Jahreskarte“ mit dem Zoo Schmiding – Beschluss;

 11. Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma Walter Bösch GmbH für die Heizungswartung im Kindergarten – Beschluss;

 12. Wahlen in die Ausschüsse – Kulturausschuss – Fraktionswahl;

 13. Korrektur des Mietvertrages mit Herrn Wilhelm Dipolt – Cafe Edtventure – Beschluss;
-

14. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder – Vergabe von Ehrenzeichen – Beschluss;

Hinweis für Gemeinderäte:

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann. Dies hat durch den Bürgermeister bzw. die von ihm beauftragte Person zu erfolgen. (auf § 47 OÖ GemO 1990 idgF darf hingewiesen werden)

Ergeht an:

Gemeinderats-Mitglieder Rsb/Mail

Der Bürgermeister

Ing. Alexander Bäck

Dringlichkeitsanträge:

Vergabe von Straßensanierungsarbeiten in Hagenberg.

Beschluss: Dem Antrag wurde die Dringlichkeit einstimmig durch Erheben der Hand zuerkannt. Der Gegenstand wird als TOP 15 behandelt.

Posteinlauf:

Schnell Franz Edt bei Lambach vom 01.04.2022 – Parken



Edt bei Lambach am 01.04.2022

Schnell Franz

Gemeindeplatz 3a

4650 Edt bei Lambach

Bgm.	AL	AW	BW	EW	AV
				of	
Eing. v. 1. April 2022					
Gemeindeamt Edt bei Lambach					
AZ.:					

Gemeindeamt Edt bei Lambach

Gemeindeplatz 1

4650 Edt bei Lambach

An den Gemeinderat der Gemeinde Edt :

Sehr geehrte Damen und Herren !

In der Anlage möchte ich ihnen Mitteilen das ich seid 8 Jahren den Abstellplatz

Hinter dem Gemeindeamt als Parkplatz Benutze da mir das damals als ich die Wohnung übernommen habe von Hr. Horst Kreuzhuber zugesagt wurde !

Aus diesen Grunde stelle ich an den Gemeinderat ein Ansuchen mir weiter eine Sonderbewilligung zu erteilen damit ich meinen Pkw auch weiterhin abstellen darf!

Als Beilage gebe ich ein Schreiben von 29.03.2022 in Form einer Kopie dazu.

Ich bedanke mich bei ihnen !

Mit Freündlichen Grüßen

Franz Schnell

Bgm. Bäck Ing. Alexander verliest das Schreiben von Herrn Schnell vollinhaltlich und stellt den

Antrag, das Ansuchen an den Gemeindevorstand zu verweisen und dies dort zu beraten.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch erheben der Hand.

Elite Personenbeförderung KG vom 07.04.2022



Elite Personenbeförderung KG, Saager Str. 41, 4650 Edt, Österreich

An das
Gemeindeamt Edt bei Lambach
Gemeindeplatz 1
4650 Edt bei Lambach
Österreich

Edt bei Lambach, 7. April 2022

Betreff: Kindergartenabrechnung November und Dezember 2021 Darstellung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,
Sehr geehrter Gemeinderat,
Sehr geehrte Obmänner der Fraktionen!

Mit diesem Schreiben möchte ich nochmals festhalten: Es ist richtig, dass von Fa. Elite der Kindergartentransport in der Zeit meines Krankenstandes mit dem 21-Sitzer abgerechnet wurde. Es ist auch richtig, dass wir während meines Krankenaufenthaltes mit dem 8-Sitzer den Kindergartentransport durchgeführt haben.

Zu beachten ist aber, hätten wir parallel zum 21-sitzer Fahrplan einen 8-sitzer Fahrplan erstellt, wären sichtbar, dass wegen der geringeren Sitzplätze 5 Fahrten notwendig sind, was mehr Plankilometer bedeutet. Zu beachten ist außerdem die vertragliche Regelung, dass die Abrechnung der Routen in den ersten 14 Tagen einer Änderung gleichbleibt, weshalb mit der 21-er Route in den ersten 14 Tagen abgerechnet wurde.

Es ist richtig, dass wegen Corona und anderen Krankheiten die Teilnahme der Kinder an der Beförderung im Zeitraum meines Krankenstandes zeitweise sehr gering war, weshalb der 8-Sitzer als Alternative leichter möglich wurde. Allerdings wurde explizit auf Landesebene festgelegt, dass Ausfälle aufgrund von Covid dem Transportunternehmen nicht zulasten fallen dürfen. Auch deshalb wurde in dieser Weise abgerechnet. Dennoch haben wir uns bemüht, sparsam in Rechnung zu gehen – Umwege und Mehrkilometer fehlten.

Elite Personenbeförderung KG mit gew. Transport | Saager Straße 41 | 4650 Edt bei Lambach

Ganz allgemein wurden in den letzten Jahren keine Leerkilometer bzw. Umweg-Kilometer in Rechnung gestellt, die durch Straßensperren (Umfahrung Lambach, Sperre Saagerstrasse usw.) oder dergleichen entstanden. Auch hatte ich in der Zeit, der inzwischen ausgeschiedenen Kindergartenleiterin etliche Male Kinder nachträglich nachhause gebracht, die im Kindergarten schlichtweg vergessen wurden – diese Fahrten habe ich ebenfalls der Gemeinde nie in Rechnung gestellt.

Und schließlich wurde von mir nie verrechnet, wenn die Kinder „Läuse“ hatten und eine Desinfektion der Busse durchgeführt werden musste, das war in den letzten zwei Jahren 3x.

Eine solche Sonderreinigung benötigt zwar nur knapp 40,00 Euro an Spezialmitteln, aber der Arbeitsaufwand macht für zwei Personen etwas mehr als vier Stunden aus. Unser Buchhalter budgetiert solche Reinigungen jeweils mit 220,00 bis 250,00 Euro.

In der gegenständlichen Abrechnung geht es also im Rahmen meines Krankenstandes um 18 Fahrtage im November und Dezember, wobei meiner Meinung nach die ersten 10 Fahrtage unverändert zu verrechnen sind, weil Vertrag und Covid-Sonderregeln das so zulassen.

Der Tagessatz, der für den 21-Sitzer verrechnet wurde, beträgt pro Tag € 164,23. Für den 8-Sitzer würden mir 99,26 zustehen, aber ich verrechnete auch hier nur die Strecke des 21-Sitzers (76,04).

Die Gemeinde meint nun, ich habe um € 1.368,72 für die 17 Fahrtage zu viel verrechnet, weil eben der kleine Bus verwendet wurde. Geht man von meiner Rechenweise aus, ohne der höheren Kilometerleistung und berücksichtigt die 10 gleichbleibenden Fahrtage, so bleibt nur ein ungeklärter Rest von € 608,32.

Ich ersuche, mir diesen Rest nachzusehen, weil ich, wie dargestellt, bisher sehr viele Nebenleistungen nicht in Rechnung stellte. Routenänderungen, Sondertransporte der Kinder, die 3x-ligen Sonderreinigungen und die günstigere Routenberechnung bei Verwendung des kleineren Busses übersteigen den fraglichen Betrag immer noch deutlich.

Da die Gemeinde meine Rechnung durch die Förderung aus dem Kindergartenfond des Landes refinanzieren kann und wohl auch in voller Höhe beantragen wird, vertraue ich auf Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen


Haslinger Johann
Geschäftsführer

alfred.wolf@a1.net
tinowolf@a1.net
reinhold.puchinger@gmail.com
mrs.j@eors.at



2 / 2

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass diese Angelegenheit in der Gemeindevorstandssitzung am 05.05.2022 behandelt wurde. Man kam zum Entschluss, dass die € 608,32 aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage in der Pandemie nicht zurückgefordert werden sollen.

Diese Vorgangsweise wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

1. Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme;

Der Prüfungsausschuss hielt zwei Sitzungen ab und Obmann GR Wolf Alfred berichtet wie folgt:

Sitzung vom 24.03.2022:

1. Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2021;

Die Kontostände werden anhand der Belege kontrolliert und für richtig befunden.

RA Seite 13

Raiba Edt-Lambach Kontostand 31.12.2021	€ 99.957,15
Sparkasse Lambach Kontostand 31.12.2021	€ 2.031,12
Oberbank Edt Kontostand 31.12.2021	€ 2,26

Bar – Kassenbuch wird kurz durchgesehen – eine Gemeindegeldprüfung erfolgt erst in einer der nächsten Sitzungen.

Das Oberbankkonto wird geschlossen, da die Hauptbewegungen wegfallen. Damit werden Kosten gespart.

Die Stände wurden mit den Bankauszügen verglichen und für in Ordnung befunden.

Ebenso werden die monetären Rückstellungen (Rücklagen) anhand der Aufstellung im RA Seite 13 mit den Bankauszügen zum 31.12.2021 verglichen und für in Ordnung befunden.

Anhand des Rechnungsabschlusses werden die einzelnen Gruppen und Nachweise durchgearbeitet, insbesondere auch die Zuführungen, Rücklagenbildungen, Vorhaben usw.

Ebenso werden die Abweichungen durchbesprochen.

Zum Schluss wird der Lagebericht erläutert.

L A G E B E R I C H T

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 24.03.2022 vom Bürgermeister gewählt.

Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
--	--	-------------------------

Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-77.000,00 €	-72.420,50 €
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-4.168,94 €
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-76.589,44 €

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um - 76.589,44 Euro gesunken.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)

- in der investiven Gebarung: Erweiterung und Umbau Sportstätten (Gastgarten) Vorhaben ist 2021 dazugekommen
- in der Steigerung der Pflichtausgaben (SHV Nachzahlung, Krankenanstaltenbeitrag)
- folgenden einmaligen Einzahlungen/Auszahlungen:
Gewährung eines Darlehens an den SV Gartner KG Edt, das mit 66.663,19 Euro ausgeschöpft wurde.

Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 700.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 700.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushaltsrücklagen	855.253,04 €	712.368,59 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	486.619,27 €	447.786,87 €
Summe	1.341.872,31 €	1.160.155,46 €
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	181.716,85 €	

Der Rücklagenstand per 31.12.2021 setzt sich aus folgenden Rücklagen zusammen:

Gesetzl. RL ABA Anschlussgebühren € 327.141,24

Gesetzl. RL ABA Infrastrukturbeitr.	€ 24.198,21
Gesetzl. RL WVA Anschlussgebühren	€ 101.988,01
Gesetzl. RL WVA Infrastrukturbeitr.	€ 7.895,17
Gesetzl. RL Straßenbau Raumord.	€ 25.396,64
Allg. RL ABA HH-Überschuss	€ 553.182,55
Allg. RL WVA HH-Überschuss	€ 43.140,06
Allg. RL Güterwege	€ 22.452,27
Allg. RL Pumptrack	€ 4.300,00
Allg. RL Mietzinsrücklage Wohnhäuser	€ 120.104,20
Allg. RL Mietzinsrücklage Cafe+NV	€ 4.991,54
Allg. RL Wohnhaussanierungen	€ 19.936,19
Allg. RL Ankauf KLF FF Klaus	€ 64.349,36
Allg. RL Entlastungspaket	€ 22.796,87
Summe:	€1.341.872,31

Der tatsächliche Zahlungsfluss bei den Rücklagen konnte erst im Jahr 2021 stattfinden. Es wird hiermit bestätigt, dass der Rücklagenstand von € 1.341.872,31 (lt. Kontrolle des letzten Buchungsabschlusses) sich auch geldmäßig auf den div. Rücklagenkonten befindet.

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro

- Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020-1	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	5.946.115,31	5.732.400,00	5.892.633,88
Auszahlungen:	5.714.325,84	5.732.400,00	5.892.633,88
Saldo:	231.789,47	0,00	0,00

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	197.836,90
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	38.859,14

Aus dem Ergebnishaushalt wurden folgende Rücklagen gebildet:

Zweckgeb. RL ABA Anschlussgebühren	€ 38.465,45
Zweckgeb. RL Interessenentebeitr.	€ 393,69
Allg. RL ABA HH-Überschuss	€ 158.831,36
Allg. RL Mietzinsrücklage Wohnhäuser	€ 22.414,00
Allg. RL Mietzinsrücklage Cafe+NV	€ 4.991,54

Allg. RL Entlastungspaket € 11.600,00
 Summe: € 236.696,04

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
- **Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (1.027.991,39 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (456.853,36 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen - 14.913,97 Euro (+ 53.694,98/- 68.608,95 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				7.039.706,94	6.822.000,00	7.256.970,55
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				6.575.802,51	6.606.100,00	6.894.927,39
Nettoergebnis (SA 0)				463.904,43	215.900,00	362.043,16
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				686.279,15	353.800,00	119.069,70
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				913.731,27	447.500,00	236.696,04
Nettoergebnis (SA 00)				236.452,31	122.200,00	244.416,82

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Insgesamt konnte im Rechnungsabschluss 2021 ein positives Nettoergebnis in der Höhe von € 362.043,16 (SA0) erzielt werden. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen vollständig durch kommunale Erträge gedeckt sind. Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis um € 146.143,16 verbessert.

Die gesamten Erträge betragen im Finanzjahr 2021 € 7.256.970,55. Gegenüber dem Voranschlag bedeutet dies eine Veränderung von plus 6,38 %. Die höchsten Erträge fielen im Bereich „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ mit € 6.409.936,08 (EHH MVAG 211 - Hausbesitzerabgaben, Kommunalsteuer, Ertragsanteile, Vergütungen, ...) an. Dies entspricht einem Anteil von 88,33 % an den gesamten Erträgen.

Die Aufwendungen liegen im Finanzjahr 2021 bei € 6.894.927,39. Dies bedeutet eine Veränderung zum Voranschlag von plus 4,37 %. Bei den Aufwendungen entfallen € 3.710.608,31 auf den Bereich Sachaufwendungen (EHH MVAG 222 - Kontenklasse 4,6 und 7, das sind Ausgaben wie z.B. geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromaterial, Druckwerke, Verbrauchsgüter, Brennstoffe, Strom, Instandhaltungen, Versicherungen, etc...). Die Sachaufwendungen enthalten unter anderem auch die Abschreibungen, die sich durch die Abnutzung des kommunalen Vermögens ergeben (€ 1.027.991,39).

Die Personalaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2021 € 1.018.481,20 (MVAG 221). Das sind 14,77 % der gesamten Aufwendungen. Die Transferaufwendungen (MVAG 223) - das sind Ausgaben wie Pensionen, SHV-Umlage, ~~Krankenanstaltenbeitrag~~, Landesumlage, TKV-Beitrag, Subventionen, ...) betragen im Finanzjahr 2021 € 2.147.441,94. Die Finanzaufwendungen betragen € 18.395,94. (MVAG 224), hierunter fallen Darlehenszinsen, Geldverkehrs- und Bankspesen sowie die Gewinnentnahme (bei Ansatz 8520).

- **Entwicklung des Nettovermögens**

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	19.307.826,45
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	17.847.128,17
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	480.869,13
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.341.872,31
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	19.669.869,61

Ein positives Nettoergebnis trägt zur Verbesserung des Nettovermögens, welches aktuell bei € 19.669.869,61 liegt, bei. Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist. Das Nettovermögen ist im Jahr 2021 um € 362.043,16 gestiegen.

Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 1.224.245,97 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 197.836,90 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 38.859,14 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 118.954,76 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 114,94 Euro

(In den allg. und gesetzlich zweckgebunden Rücklagen sind auch die Gebühren der Rücklagen-Kontoführung enthalten! Ab dem Jahr 2022 werden die Kontogebühren der RL-Konten direkt vom Hauptkonto abgebucht, sodass der RL-Stand gleichbleibt.)

Rücklage	Betrag	Zuführung von
ABA Anschlussgeb.	€ 38.465,45	Kanalanschlussgebühren aus operativer Gebarung

ABA Interessentenb.	€ 393,69	restl. Aufschließungsbeiträge aus operativer Gebarung
ABA HH-Überschuss	€ 158.831,36	HH-Überschuss 2021 lt. Berechnung Ansatz 851 aus operativer Geb.
Mietzinsrücklage WH	€ 22.414,00	Überschuss lt. Berechnung Ansatz 8530 aus operativer Gebarung
Mietzinsrücklage Cafe+NV	€ 4.991,54	Überschuss lt. Berechnung Ansatz 8531 aus operativer Gebarung
Entlastungspaket	€ 11.600,00	Zuführung aus operativer Gebarung
	€ 236.696,04	

Rücklage	Betrag	Entnahme für
ABA Anschlussgeb.	€ 8,77	Bankspesen RL-Konto
ABA Interessentenbeitr.	€ 28,04	Bankspesen RL-Konto
WVA Anschlussgeb.	€ 22,17	Bankspesen RL-Konto
WVA Interessentenbeitr.	€ 29,22	Bankspesen RL-Konto
Straßenbau Baumord.	€ 26,74	Bankspesen RL-Konto
ABA HH-Überschuss	€ 2,32	Bankspesen RL-Konto
WVA HH-Überschuss	€ 7.364,54	Zuführung zu WVA BA 02 € 7.338,50, Bankspesen RL-Konto € 26,04
Pumptrack	€ 35.700,00	Zuführung zu Pumptrack
Sanierung Sportheim	€ 16.652,57	Finanzierung Sanierung Sportheim
Mietzinsrücklage WH	€ 22,96	Bankspesen RL-Konto
Wohnhaussanierung	€ 28,34	Bankspesen RL-Konto
FF Edt-Klaus	€ 47.217,01	Zuführung zu Ankauf KLF € 47.194,00, Bankspesen RL-Konto € 23,01
Entlastungspaket	€ 11.967,02	Zuführung zu SSV Tore € 11.940,69, Bankspesen RL-Konto € 26,33
	€ 119.069,70	

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.341.872,31 Euro.

- **Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
-x-	0,00

Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:				71.985,64	72.200,00	72.214,42

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

- Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten u.dgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2022 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Errichtung Geh- und Radweg B144		2.000,00		2.000,00
Pumptrack		500,00		500,00
WL-Ortsnetzerw. Lehner/Moser	1.300,00		1.300,00	
Kanalerw. Lehner/Moser	5.900,00		5.900,00	
KLF FF-Klaus		1.000,00		1.000,00
Summe:	7.200,00	3.500,00	7.2000,00	3.500,00

- Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind
Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.
- Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Mit den zusätzlichen Mitteln wurden Projekte ausfinanziert. (Grundkauf Gartner Klaus und Anna)

- Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

In absehbarer Zeit wird die Kinderbetreuungseinrichtung ohne Erweiterung oder Neubau des Gebäudes nicht mehr möglich sein. Ein Entwicklungskonzept ist in Ausarbeitung. Im

mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzierungsplan ist dies bereits berücksichtigt. Es wird angenommen, dass auch ab 2022 Rücklagen für dieses Projekt gemacht werden können.

- **Korrektur der Eröffnungsbilanz**
- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.
- **Weiterführende Informationen ...**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) - Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Leasingpiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6q)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger sowie ~~pensionsbez.~~ Aufwände für ~~Bed.~~ (Anlage 6s)
- Nachweis über Innere Darlehen
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen u. Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1. Z 6 u. 7

Gemeinde Edt bei Lambach, am 24. März 2022

Zu den einzelnen Vorhaben, welche nicht ausfinanziert dargestellt sind:

1) Erweiterung und Umbau Sportstätten:

Ausgaben: € 301.799,95

Einnahmen: € 193.499,95

Fehlbetrag: € -108.300,00

Der Fehlbetrag resultiert aus den noch offenen LZ-Mittel von € 41.000,00 und den noch offenen BZ-Mitteln von € 67.300,00.

2) Ankauf KLF FF Edt-Klaus

Ausgaben: € 47.194,00 Anzahlung an Fa. Rosenbauer

Einnahmen: € 70.194,00

Überschuss: € 23.000,00

Die Anzahlung an die Firma Rosenbauer wurde mittels der Rücklagenentnahme gleich abgedeckt. Der Überschuss resultiert aus dem Verkauf des alten Autos, welches dem Vorhaben gleich gutgeschrieben wurde.

3) Errichtung Pumptrack

Ausgaben: € 92.645,02

Einnahmen: € 41.335,00

Fehlbetrag: € -51.310,02

Noch nicht eingenommen wurden der 2. Teil der LZ-Zahlung von € 5.065,00 sowie die EFRE-Förderung von € 46.245,02. Falls bei der EFRE-Förderung etwas herausgestrichen wird, haben wir noch € 4.300,00 auf der Rücklage liegen.

4) Ausbau der Gemeindestraßen

Ausgaben: € 198.005,08

Einnahmen: € 208.405,08

Überschuss: € 10.400,00

Der Überschuss sind KIP-Mittel, welche im Jahr 2021 nicht verbraucht wurden und daher auf das Jahr 2022 übertragen werden.

5) Geh- u. Radweg B144

Ausgaben: € 186.944,51

Einnahmen: € 125.276,73

Fehlbetrag: € -61.667,78

Der Geh- u. Radweg an der B144 wird erst 2022 fertiggestellt und abgerechnet. Es fehlen noch LZ-Zahlungen von € 188.500,00 und noch ein Rest unseres Eigenanteils. Im Jahr 2022 wird dieses Vorhaben mit dem Land abgerechnet und dann können die Zuführungen genau gemacht werden.

6) Wasserversorgung Ortsnetzerweiterung BA 02

Ausgaben: € 72.894,33

Einnahmen: € 70.454,52

Fehlbetrag: € -2.439,81

Diese Ausgaben betreffen den Wasserleitungsneubau Nußbaumerweg. Hier gibt es eine Vereinbarung dass die Gemeinde Lambach die Hälfte dazuzahlt. Der Fehlbetrag resultiert aus der Endabrechnung mit der Gemeinde Lambach und dieser wurde auch im Jänner bereits von dieser einbezahlt. Das Vorhaben ist also ausfinanziert.

Der Prüfungsausschuss befindet das Rechenwerk für richtig und sehr ausführlich erstellt und im Detail erläutert. Der Prüfungsausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolf Alfred lobt die Erklärungen und Erläuterungen von VBI Petra Sattleder und gibt an, dass sie alle Fragen umgehend beantworten konnte.

GR Wolf Alfred stellt den

Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig zur Kenntnis genommen durch Erheben der Hand.

Sitzung vom 10.05.2022:

1. Kassenprüfung (Barkasse) per 10.05.2022

Verzeichnis

der außerhalb der Hauptkasse vorhandenen und verwalteten Gemeindegelder:

- keine -

**I. Kassen-Istbestand:
Bargeld:**

Gemeinde Edt bei Lambach Protokoll Kassaabstimmung

Kassa: Kassabuch
 Abstimmung am: 10.05.2022
 Benutzer: Hörtnerhuber Maria

Anzahl	Wert	Betrag
	x 500,00 Euro	
	x 200,00 Euro	
4	x 100,00 Euro	400,00
7	x 50,00 Euro	350,00
1	x 20,00 Euro	20,00
10	x 10,00 Euro	100,00
4	x 5,00 Euro	20,00
1	x 2,00 Euro	2,00
4	x 1,00 Euro	4,00
15	x 50,00 Cent	7,50
15	x 20,00 Cent	3,00
15	x 10,00 Cent	1,50
8	x 5,00 Cent	0,40
7	x 2,00 Cent	0,14
11	x 1,00 Cent	0,11
	Gutscheine	150,00
Gesamt		1.068,65

Zählung	1.068,65
Kassabuch	1.068,65
Differenz	0,00

Gemeinde Edt bei Lambach Rechnungsabschluss Finanzbuchhaltung
 424, P.F. Nr. 100-07/202200000
 Mai 2022 (526 - 761) erstellt am 10.05.2022
 Homepage: www.edt.at
 E-Mail: gemeindegeld@edt.at
 Telefon: 0732320000

Summen nach Zahlungsweg

ZMR	Bezeichnung	Anfangsbestand Journal	Ergebnis	Ergebnis-Bestand	Ausgaben	Ausgaben-Gesamt	Ergebnis-Journal	Ergebnis 2021	Gesamt
7	BK	848,00	165,00	1013,00	90,00	1013,00	870,00	1.028,00	1.068,65
	BK	848,00	165,00	1013,00	90,00	1013,00	870,00	1.028,00	1.068,65
4	Kassa Edt bei Lambach	460.512,70	11.818,00	2.082.414,50	38.275,48	2.768.200,66	471.768,36	66.887,18	471.768,36
6	Österreich Lambach	-1.342,00	2.084,00	64.948,54	0,00	65.988,28	1.699,00	2.055,10	1.697,37
6	Österreich Edt	-2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,20	0,00
	Barkasse	460.468,70	13.902,00	2.147.363,04	38.275,48	2.834.188,94	473.467,36	68.944,28	473.467,36
10	Handlung	0,00	1.487,00	167.276,00	1.487,00	167.276,00	0,00	0,00	0,00
	Handlung	0,00	1.487,00	167.276,00	1.487,00	167.276,00	0,00	0,00	0,00
20	W. Wasser-Abwasser	27.462,24	0,00	27.462,24	0,00	0,00	27.462,24	97.660,00	125.122,24
21	W. für Straßenbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.948,00	47.948,00
22	W. Sammlung Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.638,74	18.638,74
23	W. Sammlung Sportplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	W. Abfall-Holz-OT-Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.343,24	84.343,24
25	W. Abfall-Hausmüllabfall	28.465,40	0,00	28.465,40	0,00	0,00	28.465,40	288.478,78	316.944,18
26	W. Abfall-Hausmüllabfall	380,00	0,00	380,00	0,00	0,00	380,00	24.899,60	25.279,60
27	W. Abfall-Hausmüllabfall	18.871,28	0,00	18.871,28	0,00	18.871,28	18.871,28	284.251,78	284.251,78
28	W. Abfall-Hausmüllabfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.948,00	157.948,00
29	W. Abfall-Hausmüllabfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
30	W. Abfall-Hausmüllabfall	7.288,00	0,00	7.288,00	0,00	7.288,00	7.288,00	20.478,00	27.766,00
31	W. Abfall-Hausmüllabfall	10.240,00	0,00	10.240,00	0,00	10.240,00	10.240,00	61.127,00	71.367,00
	Zahlungsmittel	81.776,00	0,00	228.698,24	0,00	188.878,16	81.776,00	1.268.768,88	1.268.812,27
	Baum	460.468,70	13.902,00	2.147.363,04	38.275,48	2.834.188,94	473.467,36	1.268.768,88	1.268.812,27

Kassen-Istbestand		Betrag
Bargeld und Gutscheine		€ 1.068,65
Guthaben Geldinstitute:		
Institut	Kto.Nr./vom	Betrag
Raiba Edt/Lambach	80.580	
Auszug Nr.	89/002 vom 09.05.2022	€ -573.781,21
Sparkasse Lambach	0000-001727	
Auszug Nr.	042/001 vom 09.05.2022	€ 3.887,37
Oberbank Edt	411-0001.10	
Auszug Nr.	1/2 vom 04.01.2022	€ 0,00
Rücklagenkonten gesamt lt.		
Abschluss 10.05.2022		€ 1.241.872,31
Gesamtstand:		€ 673.047,12

II. Erklärung:

Die Unterfertigten erklären nach Erinnerung an das abgelegte Gelöbnis,

1. dass außer den bei der Hauptkasse festgestellten Bargeldbeständen und Guthaben bei Geldinstituten keine wie immer gearteten Bargeldbestände oder Depots bestehen.
2. dass oben sämtliche Kassen der Gemeinde angeführt sind.
3. dass seitens der Gemeinde außer den vorgelegten Rechnungsaufschreibungen keine zusätzlichen Aufzeichnungen über irgendwelche Gebarungen geführt, dass sämtliche Gebarungsbelege in den zuständigen Belegsammlungen abgelegt und Gebarungsbelege, gleichviel welcher Art anderswo nicht verwahrt werden.

Der Prüfungsausschussobmann stellt die ordnungsgemäße und richtige Kassenführung anhand der Unterlagen und des Geldbetrages fest und stellt den

Antrag: der Gemeinderat möge das Ergebnis zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

2. Bericht über Lohnsteuerprüfung 2018 - 2020;

Der Prüfungsausschussobmann GR Wolf Alfred informiert, dass mit Mitte März der Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge des Bundesministeriums für Finanzen eine PLB-Prüfung (Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge) angekündigt hat. Die Prüfung umfasste die Jahre 2018 – 2020. Es wurden sämtliche Dienstnehmerlohnkonten und Dienstgeberlohnkonten sowie die Haushaltskonten aus der Buchhaltung dieser 3 Jahre an den Prüfer Herrn Sebastian Schramm übermittelt. Am 7. April 2022 wurde uns die Niederschrift der PLB-Prüfung übermittelt. Diese liegt im Anhang bei. Es wurden keine Feststellungen getroffen.

3. Prüfung Druckkosten und Inseratenverrechnung der Gemeindezeitung 2021;

Aus der Buchhaltung wird ein Kontoblatt über die Werbeeinschaltungen der Gemeindezeitung sowie ein Kontoblatt über die Kosten der Gemeindezeitung vorgelegt. Ebenso liegen die Zeitungen ab dem Jahr 2021 auf.

Stichprobenartig werden Einschaltungen in den Zeitungen ausgewählt und geprüft, ob Einnahmen dafür verbucht sind.

2021 Selektiv Treppenlifte 1 Seite Umschlag Jahresinserat
2021 Kneissl Touristik 1 Seite Umschlag Jahresinserat
2021 Wirt in Klaus Jahresinserat ¼ Seite
2021 Folge 177 Gemüsebox ¼ Seite
2021 Aigner Dachdecker ¼ Seite Jahresinserat
2021 Raiba Edt 1 Seite Jahresinserat innen
2021 EnergieAG Stellenausschreibung gratis
2021 Starlim Sterner Stellenausschreibung
2021 Wein und Mehr Folge 181 ¼ Seite Jahresinserat wird mit der 2. Ausgabe verrechnet.

Stelleninserate sind kostenlos, neue Unternehmen bekommen die erste Einschaltung immer gratis, Vereine können ebenso gratis Inserate schalten.

Portokosten für 1100 Stück sind 294 Euro.

Der Prüfungsausschussobmann stellt fest, dass die Inserate ordnungsgemäß verrechnet werden und stellt den

Antrag: der Gemeinderat möge das Ergebnis zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

4. Überprüfung Rechnungen Büro Lassy 2021 und 2022 bzgl. Flächenwidmungsplan;

Aus der Buchhaltung wird ein Kontoblatt der Jahre 2021 und 2022 des Lieferanten Büro Lassy vorgelegt. Die einzelnen Rechnungen werden über k5 Easy eingesehen.

Ein Lieferantenkontoblatt wird vorgelegt, wo auch die GR-Beschlüsse beigelegt wurden.

ÖEK Änderung 1 Betriebsbaugelände Obermayr, GR 23.03.2021
FläWi Änderung 5.64 Grünzug Heidestraße, GR 23.03.2021
FläWi Änderung 5.65 Pumptrack, GR 20.04.2021
Stellungnahme Überarbeitung ÖEK/Land ÖGV, GR 15.12.2021

FläWi Änderung 5.64 Grünzug Heidestraße, GR 14.09.2021
Honorarnote 1, EK Kinderderbetreuung, GR 18.05.2021
FläWi Änderung 5.66 OGV, GR 15.12.2021

Ob eine Änderung der Flächenwidmung dem Antragsteller weiter verrechnet werden kann, kann jetzt nicht abschließend geklärt werden. Klärung folgt.

Zu jeder Rechnung liegt ein GR-Beschluss vor und die Rechnungen sind in Ordnung.

Der Prüfungsausschussobmann stellt den

Antrag: der Gemeinderat möge das Ergebnis zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

5. Kontrolle Originalrechnungen samt Originalzahlungsbelege und Angebote Sanierung Sportheim ab 28.06.2021;

Anhand der Kenntnisnahmeliste der Gemeindevorstandsbeschlüsse zum Projekt werden die vom SV Edt vorgelegten Originalrechnungen geprüft.

Prüfungsumfang ist, ob vom SV auch die Beiträge bezahlt wurden, die dem GV vorlagen. Die Originalrechnungen wurden vom SV beigebracht.

Die Liste der Originalrechnungen und die Liste der GV-Kenntnisnahmen werden stichprobenartig verglichen. Die Listen sind in der Sitzungsbeilage des Gemeindevorstandes.

Beschriftungen Re Nr. 43, € 459,00
Bauer-Marschallinger Fritz Frontlader/Traktor Nr. 47, € 450,00
Frischeis Holzplatten Re Nr. 1, € 2.116,18
Huber Christian Re Nr. 36, € 320,00
Hageneder Bau Nr. 10, € 7.332,00
WTG Innentüren Nr. 26, € 920,51

Die Aufstellungen sowie die Zahlungsbelege der Bankverbindung stimmen überein und wurden ordnungsgemäß verbucht.

Der Prüfungsausschuss kommt zum Ergebnis, dass die Mittel, die von der Gemeinde an den SV Gartner KG überwiesen wurden, von diesem widmungsgemäß verwendet wurden. Dies bestätigen auch die Rechnungsprüfer des Sportvereines.

Der Prüfungsausschussobmann stellt den

Antrag: der Gemeinderat möge das Ergebnis zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

Zu einer möglichen Weiterverrechnung von Ortsplanerleistungen an den Antragsteller kann gesagt werden, dass in den Baulandvereinbarungen das normalerweise geregelt wird – so auch in Edt bei Lambach. Darin wurde bisher festgehalten, dass die Änderung der Flächenwidmung die Gemeinde bezahlt, einen möglichen Bebauungsplan der Antragsteller. Aus dem Titel der ÖEK-Änderung ergibt sich noch kein Recht und keine Flächenwidmung. Für diese Fläche gibt es noch keinen Baulandvertrag.

Beratungsverlauf:

Bgm. Bäck Ing. Alexander stellt den

Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig zur Kenntnis genommen durch Erheben der Hand.

2. Rechnungsabschluss Gemeinde Edt bei Lambach – Finanzjahr 2021 – Beschluss;

Vizebgm. Rotschopf Maria berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 von der Gemeindebuchhaltung erstellt und vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.03.2022 eingehend geprüft wurde. Weiters wurde der Rechnungsabschluss im Internet kundgemacht. Es gab innerhalb der Auflagefrist keine Erinnerungen.

1. Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2021;

Die Kontostände werden anhand der Belege kontrolliert und für richtig befunden.

RA Seite 13

Raiba Edt-Lambach Kontostand 31.12.2021	€ 99.957,15
Sparkasse Lambach Kontostand 31.12.2021	€ 2.031,12
Oberbank Edt Kontostand 31.12.2021	€ 2,26

Bar – Kassenbuch wird kurz durchgesehen – eine Gemeindegeldprüfung erfolgt erst in einer der nächsten Sitzungen.

Das Oberbankkonto wird geschlossen, da die Hauptbewegungen wegfallen. Damit werden Kosten gespart.

Die Stände wurden mit den Bankauszügen verglichen und für in Ordnung befunden.

Ebenso werden die monetären Rückstellungen (Rücklagen) anhand der Aufstellung im RA Seite 13 mit den Bankauszügen zum 31.12.2021 verglichen und für in Ordnung befunden.

Anhand des Rechnungsabschlusses werden die einzelnen Gruppen und Nachweise durchgearbeitet, insbesondere auch die Zuführungen, Rücklagenbildungen, Vorhaben usw.

Ebenso werden die Abweichungen durchbesprochen.

Zum Schluss wird der Lagebericht erläutert.

L A G E B E R I C H T

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 24.03.2022 vom Bürgermeister gewählt.

Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
--	--	-------------------------

Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-77.000,00 €	-72.420,50 €
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-4.168,94 €
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-76.589,44 €

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um - 76.589,44 Euro gesunken.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)

- in der investiven Gebarung: Erweiterung und Umbau Sportstätten (Gastgarten) Vorhaben ist 2021 dazugekommen
- in der Steigerung der Pflichtausgaben (SHV Nachzahlung, Krankenanstaltenbeitrag)
- folgenden einmaligen Einzahlungen/Auszahlungen:
Gewährung eines Darlehens an den SV Gartner KG Edt, das mit 66.663,19 Euro ausgeschöpft wurde.

Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 700.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 700.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushaltsrücklagen	855.253,04 €	712.368,59 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	486.619,27 €	447.786,87 €
Summe	1.341.872,31 €	1.160.155,46 €
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	181.716,85 €	

Der Rücklagenstand per 31.12.2021 setzt sich aus folgenden Rücklagen zusammen:

Gesetzl. RL ABA Anschlussgebühren € 327.141,24

Gesetzl. RL ABA Infrastrukturbeitr.	€ 24.198,21
Gesetzl. RL WVA Anschlussgebühren	€ 101.988,01
Gesetzl. RL WVA Infrastrukturbeitr.	€ 7.895,17
Gesetzl. RL Straßenbau Raumord.	€ 25.396,64
Allg. RL ABA HH-Überschuss	€ 553.182,55
Allg. RL WVA HH-Überschuss	€ 43.140,06
Allg. RL Güterwege	€ 22.452,27
Allg. RL Pumptrack	€ 4.300,00
Allg. RL Mietzinsrücklage Wohnhäuser	€ 120.104,20
Allg. RL Mietzinsrücklage Cafe+NV	€ 4.991,54
Allg. RL Wohnhaussanierungen	€ 19.936,19
Allg. RL Ankauf KLF FF Klaus	€ 64.349,36
Allg. RL Entlastungspaket	€ 22.796,87
Summe:	€1.341.872,31

Der tatsächliche Zahlungsfluss bei den Rücklagen konnte erst im Jahr 2021 stattfinden. Es wird hiermit bestätigt, dass der Rücklagenstand von € 1.341.872,31 (lt. Kontrolle des letzten Buchungsabschlusses) sich auch geldmäßig auf den div. Rücklagenkonten befindet.

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro

- Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020-1	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	5.946.115,31	5.732.400,00	5.892.633,88
Auszahlungen:	5.714.325,84	5.732.400,00	5.892.633,88
Saldo:	231.789,47	0,00	0,00

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	197.836,90
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	38.859,14

Aus dem Ergebnishaushalt wurden folgende Rücklagen gebildet:

Zweckgeb. RL ABA Anschlussgebühren	€ 38.465,45
Zweckgeb. RL Interessenentebeitr.	€ 393,69
Allg. RL ABA HH-Überschuss	€ 158.831,36
Allg. RL Mietzinsrücklage Wohnhäuser	€ 22.414,00
Allg. RL Mietzinsrücklage Cafe+NV	€ 4.991,54

Allg. RL Entlastungspaket € 11.600,00
 Summe: € 236.696,04

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
- Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (1.027.991,39 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (456.853,36 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen - 14.913,97 Euro (+ 53.694,98/- 68.608,95 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				7.039.706,94	6.822.000,00	7.256.970,55
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				6.575.802,51	6.606.100,00	6.894.927,39
Nettoergebnis (SA 0)				463.904,43	215.900,00	362.043,16
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				686.279,15	353.800,00	119.069,70
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				913.731,27	447.500,00	236.696,04
Nettoergebnis (SA 00)				236.452,31	122.200,00	244.416,82

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Insgesamt konnte im Rechnungsabschluss 2021 ein positives Nettoergebnis in der Höhe von € 362.043,16 (SA0) erzielt werden. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen vollständig durch kommunale Erträge gedeckt sind. Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis um € 146.143,16 verbessert.

Die gesamten Erträge betragen im Finanzjahr 2021 € 7.256.970,55. Gegenüber dem Voranschlag bedeutet dies eine Veränderung von plus 6,38 %. Die höchsten Erträge fielen im Bereich „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ mit € 6.409.936,08 (EHH MVAG 211 - Hausbesitzerabgaben, Kommunalsteuer, Ertragsanteile, Vergütungen, ...) an. Dies entspricht einem Anteil von 88,33 % an den gesamten Erträgen.

Die Aufwendungen liegen im Finanzjahr 2021 bei € 6.894.927,39. Dies bedeutet eine Veränderung zum Voranschlag von plus 4,37 %. Bei den Aufwendungen entfallen € 3.710.608,31 auf den Bereich Sachaufwendungen (EHH MVAG 222 - Kontenklasse 4,6 und 7, das sind Ausgaben wie z.B. geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromaterial, Druckwerke, Verbrauchsgüter, Brennstoffe, Strom, Instandhaltungen, Versicherungen, etc...). Die Sachaufwendungen enthalten unter anderem auch die Abschreibungen, die sich durch die Abnutzung des kommunalen Vermögens ergeben (€ 1.027.991,39).

Die Personalaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2021 € 1.018.481,20 (MVAG 221). Das sind 14,77 % der gesamten Aufwendungen. Die Transferaufwendungen (MVAG 223) - das sind Ausgaben wie Pensionen, SHV-Umlage, ~~Krankenanstaltenbeitrag~~, Landesumlage, TKV-Beitrag, Subventionen, ...) betragen im Finanzjahr 2021 € 2.147.441,94. Die Finanzaufwendungen betragen € 18.395,94. (MVAG 224), hierunter fallen Darlehenszinsen, Geldverkehrs- und Bankspesen sowie die Gewinnentnahme (bei Ansatz 8520).

- **Entwicklung des Nettovermögens**

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	19.307.826,45
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	17.847.128,17
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	480.869,13
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.341.872,31
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	19.669.869,61

Ein positives Nettoergebnis trägt zur Verbesserung des Nettovermögens, welches aktuell bei € 19.669.869,61 liegt, bei. Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist. Das Nettovermögen ist im Jahr 2021 um € 362.043,16 gestiegen.

Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 1.224.245,97 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 197.836,90 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 38.859,14 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 118.954,76 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 114,94 Euro

(In den allg. und gesetzlich zweckgebunden Rücklagen sind auch die Gebühren der Rücklagen-Kontoführung enthalten! Ab dem Jahr 2022 werden die Kontogebühren der RL-Konten direkt vom Hauptkonto abgebucht, sodass der RL-Stand gleichbleibt.)

Rücklage	Betrag	Zuführung von
ABA Anschlussgeb.	€ 38.465,45	Kanalanschlussgebühren aus operativer Gebarung

ABA Interessentenb.	€ 393,69	restl. Aufschließungsbeiträge aus operativer Gebarung
ABA HH-Überschuss	€ 158.831,36	HH-Überschuss 2021 lt. Berechnung Ansatz 851 aus operativer Geb.
Mietzinsrücklage WH	€ 22.414,00	Überschuss lt. Berechnung Ansatz 8530 aus operativer Gebarung
Mietzinsrücklage Cafe+NV	€ 4.991,54	Überschuss lt. Berechnung Ansatz 8531 aus operativer Gebarung
Entlastungspaket	€ 11.600,00	Zuführung aus operativer Gebarung
	€ 236.696,04	

Rücklage	Betrag	Entnahme für
ABA Anschlussgeb.	€ 8,77	Bankspesen RL-Konto
ABA Interessentenbeitr.	€ 28,04	Bankspesen RL-Konto
WVA Anschlussgeb.	€ 22,17	Bankspesen RL-Konto
WVA Interessentenbeitr.	€ 29,22	Bankspesen RL-Konto
Straßenbau Baumord.	€ 26,74	Bankspesen RL-Konto
ABA HH-Überschuss	€ 2,32	Bankspesen RL-Konto
WVA HH-Überschuss	€ 7.364,54	Zuführung zu WVA BA 02 € 7.338,50, Bankspesen RL-Konto € 26,04
Pumptrack	€ 35.700,00	Zuführung zu Pumptrack
Sanierung Sportheim	€ 16.652,57	Finanzierung Sanierung Sportheim
Mietzinsrücklage WH	€ 22,96	Bankspesen RL-Konto
Wohnhaussanierung	€ 28,34	Bankspesen RL-Konto
FF Edt-Klaus	€ 47.217,01	Zuführung zu Ankauf KLF € 47.194,00, Bankspesen RL-Konto € 23,01
Entlastungspaket	€ 11.967,02	Zuführung zu SSV Tore € 11.940,69, Bankspesen RL-Konto € 26,33
	€ 119.069,70	

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.341.872,31 Euro.

- Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
-x-	0,00

Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:				71.985,64	72.200,00	72.214,42

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

- Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten u.dgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2022 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Errichtung Geh- und Radweg B144		2.000,00		2.000,00
Pumptrack		500,00		500,00
WL-Ortsnetzerw. Lehner/Moser	1.300,00		1.300,00	
Kanalerw. Lehner/Moser	5.900,00		5.900,00	
KLF FF-Klaus		1.000,00		1.000,00
Summe:	7.200,00	3.500,00	7.2000,00	3.500,00

- Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.
- Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Mit den zusätzlichen Mittel wurden Projekte ausfinanziert. (Grundkauf Gartner Klaus und Anna)

- Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

In absehbarer Zeit wird die Kinderbetreuungseinrichtung ohne Erweiterung oder Neubau des Gebäudes nicht mehr möglich sein. Ein Entwicklungskonzept ist in Ausarbeitung. Im

mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzierungsplan ist dies bereits berücksichtigt. Es wird angenommen, dass auch ab 2022 Rücklagen für dieses Projekt gemacht werden können.

- **Korrektur der Eröffnungsbilanz**
- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.
- **Weiterführende Informationen ...**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) - Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Leasingpiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6q)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger sowie pensionsbez. Aufwände für Bed. (Anlage 6s)
- Nachweis über innere Darlehen
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen u. Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1. Z 6 u. 7

Gemeinde Edt bei Lambach, am 24. März 2022

Zu den einzelnen Vorhaben, welche nicht ausfinanziert dargestellt sind:

1) Erweiterung und Umbau Sportstätten:

Ausgaben: € 301.799,95

Einnahmen: € 193.499,95

Fehlbetrag: € -108.300,00

Der Fehlbetrag resultiert aus den noch offenen LZ-Mitteln von € 41.000,00 und den noch offenen BZ-Mitteln von € 67.300,00.

2) Ankauf KLF FF Edt-Klaus

Ausgaben: € 47.194,00 Anzahlung an Fa. Rosenbauer

Einnahmen: € 70.194,00

Überschuss: € 23.000,00

Die Anzahlung an die Firma Rosenbauer wurde mittels der Rücklagenentnahme gleich abgedeckt. Der Überschuss resultiert aus dem Verkauf des alten Autos, welches dem Vorhaben gleich gutgeschrieben wurde.

3) Errichtung Pumptrack

Ausgaben: € 92.645,02

Einnahmen: € 41.335,00

Fehlbetrag: € -51.310,02

Noch nicht eingenommen wurden der 2. Teil der LZ-Zahlung von € 5.065,00 sowie die EFRE-Förderung von € 46.245,02. Falls bei der EFRE-Förderung etwas herausgestrichen wird, haben wir noch € 4.300,00 auf der Rücklage liegen.

4) Ausbau der Gemeindestraßen

Ausgaben: € 198.005,08

Einnahmen: € 208.405,08

Überschuss: € 10.400,00

Der Überschuss sind KIP-Mittel, welche im Jahr 2021 nicht verbraucht wurden und daher auf das Jahr 2022 übertragen werden.

5) Geh- u. Radweg B144

Ausgaben: € 186.944,51

Einnahmen: € 125.276,73

Fehlbetrag: € -61.667,78

Der Geh- u. Radweg an der B144 wird erst 2022 fertiggestellt und abgerechnet. Es fehlen noch LZ-Zahlungen von € 188.500,00 und noch ein Rest unseres Eigenanteils. Im Jahr 2022 wird dieses Vorhaben mit dem Land abgerechnet und dann können die Zuführungen genau gemacht werden.

6) Wasserversorgung Ortsnetzerweiterung BA 02

Ausgaben: € 72.894,33

Einnahmen: € 70.454,52

Fehlbetrag: € -2.439,81

Diese Ausgaben betreffen den Wasserleitungsneubau Nußbaumerweg. Hier gibt es eine Vereinbarung dass die Gemeinde Lambach die Hälfte dazuzahlt. Der Fehlbetrag resultiert aus der Endabrechnung mit der Gemeinde Lambach und dieser wurde auch im Jänner bereits von dieser einbezahlt. Das Vorhaben ist also ausfinanziert.

Der Prüfungsausschuss befindet das Rechenwerk für richtig und sehr ausführlich erstellt und im Detail erläutert. Der Prüfungsausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beratungsverlauf:

Vizebgm. Rotschopf Maria bedankt sich bei VBI Sattleder Petra und

stellt den

Antrag, den Rechnungsabschluss der Gemeinde Edt bei Lambach für das Finanzjahr 2021 in der vorgetragenen und vom Prüfungsausschuss geprüften Form zu beschließen.

GR Wolf Alfred erwähnt die Sportheimdebatte und gibt an, dass man letztes Jahr gegen die Umbauarbeiten und den Terrassenbau beim Sportheim gestimmt hat. Dem Rechnungsabschluss stimmt man trotzdem zu, weil dieser ja rechnerisch richtig ist - das Geld hätte man aber auch für Straßenbau verwenden können.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

Bgm. Bäck Ing. Alexander bedankt sich ebenfalls bei VBI Sattleder Petra für die gewissenhafte Erstellung des Rechnungsabschlusses.

3. Erlassung einer Verordnung für öffentliches Gut Kropfingerstraße und Köblweg – Beschluss;

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass in der neu entstehenden Siedlung in der Ortschaft Kropfing die Aufschließung im Gange ist und in diesem Zuge öffentliches Gut neu festgesetzt werden soll. Hierzu hat der Gemeinderat bereits am 14.09.2021 eine Verordnung erlassen. Nach der Kundmachung der Verordnung wurde diese ans Amt der OÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung gesendet. Bei dieser wurde festgestellt, dass die Planaufgabe nicht ausreichend kundgemacht wurde. Darum wurde das Planaufgabeverfahren nochmals neu durchgeführt und nun könnte folgende Verordnung durch den Gemeinderat erlassen werden:

Edt, am 17.05.2022

Bearbeiter: AL Erik Kinast (erik.kinast@edt.ooe.gv.at)

Zl: 612-0/2022

Kundmachung

Im Sinne des § 94 Abs. 2-4 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBlNr. 91/1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Edt bei Lambach in seiner Sitzung am 17.05.2022 nachstehende Verordnung erlassen hat. Diese Verordnung ersetzt die Verordnung AZ: 612/0-2020 mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2021.

Verordnung

Auf Grund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2 Z1 und § 11, Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z4 und § 43, Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, wird verordnet:

§ 1

Neuerrichtung von Gemeindestraßen zur Erschließung der künftigen Parzellierung im Ortsteil Kropfing

§ 2

Die neue Gemeindestraße beginnt östlich des Grundstückes 560/2, KG Kreisbichl und folgt dem Weg 832/5, KG Kreisbichl (Kropfingerstraße) in Richtung Süden bis zum Grundstück 832/3, KG Kreisbichl. Weiters verläuft die Straße über das Grundstück 832/3 in Richtung Osten und führt dann gemäß Verordnungsplan bis zum Grundstück 605/1, KG Kreisbichl. Ebenfalls führt eine Straße von West nach Ost durch die Grundstücke 600/1 und 601, je KG Kreisbichl

§ 3

Die genaue Lage der neuen Straße (Trassenkorridor) ist in gelb dargestellt und aus dem der Verordnung zugrunde liegenden Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich. Der Lageplan war beim Gemeindeamt Edt bei Lambach während der Amtsstunden von jedermann einzusehen und wurde auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Ersichtlichmachung kundgemacht.

§ 6

Diese Verordnung wurde gemäß § 94, Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Ing. Bäck Alexander



Beratungsverlauf:

Wolf fragt, ob Herr Lukschal der Gemeinde ein Servituts Recht gibt.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass für den Fußweg eine Vereinbarung mit Herrn Lukschal abgeschlossen wurde.

GR Stieger Andreas stellt den **Antrag**, die Verordnung für das öffentliche Gut Kropfingerstraße und Köblweg zu erlassen.

GV Puchinger Reinhold meint, dass die Ausfahrt von der jungen Familie Lukschal eine enorme Gefahrenquelle ist. Die stehen schon mit dem halben Auto auf der Straße bevor sie etwas sehen. Wie man so etwas genehmigen kann ist einfach unverständlich.

GR Palmstorfer Ing. Thomas und GV Wolf Tino schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

4. Erlassung einer Verordnung für öffentliches Gut Breitenberg - Beschluss;

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass in Breitenberg ein Flurbereinigungsverfahren aufgrund der Errichtung der Nordumfahrung Lambach im Gange ist und in diesem Zuge öffentliches Gut aufgelassen bzw. neu festgesetzt werden sollte. Hierzu hat der Gemeinderat bereits am 14.09.2021 eine Verordnung erlassen. Nach der Kundmachung der Verordnung wurde diese ans Amt der OÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung gesendet. Bei dieser wurde festgestellt, dass die Planaufgabe nicht ausreichend kundgemacht wurde. Darum wurde das Planaufgabeverfahren nochmals neu durchgeführt und nun könnte folgende Verordnung durch den Gemeinderat erlassen werden:

Edt, am 17.05.2022

Bearbeiter: AL Erik Kinast (erik.kinast@edt.ooe.gv.at)

Zl: 612-0/2020

Kundmachung

Im Sinne des § 94 Abs. 2-4 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBINr. 91/1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Edt bei Lambach in seiner Sitzung am 17.05.2022 nachstehende Verordnung erlassen hat. Diese Verordnung ersetzt die Verordnung AZ: 612/0-2020 mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2021.

Verordnung

Auf Grund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2 Z1 und § 11, Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z4 und § 43, Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinde Edt bei Lambach beabsichtigt die Erlassung einer Verordnung von Güterwegen, die im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens in Breitenberg - neu ins öffentliche Gut der Gemeinde Edt bei Lambach aufgenommen werden sollen. Weiters ist geplant Verkehrsflächen die dem öffentlichem Gemeingebrauch gewidmet sind, aufzulassen

§ 2

„Nach dem Plan der Agrarbehörde vom 10.02.2021, bezeichnet mit „F.- Breitenberg Wegenetzplan“, sollen die in roter Farbe dargestellten Wege bzw. Wegeteilstücke Nr. 8a und 8b als gemeinsame Anlagen im Sinne des § 16 Abs. 1 Oö. Flurverfassungs-Landesgesetz 1979 gebaut werden. Die Gemeinde erklärt sich bereit, diese Wege in das öffentliche Gut zu übernehmen, für den Gemeingebrauch zu widmen und in die Straßengattung „Güterwege“ (§ 8 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991) einzureihen.

§ 3

„Die sonstigen im Plan der Agrarbehörde vom 10.02.2021, bezeichnet mit „F.- Breitenberg Wegenetzplan“, in roter Farbe dargestellten Wege bzw. Wegeteilstücke Nr. 4, 6c und 9 werden in das öffentliche Gut übernommen, dem Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Güterwege“ (§ 8 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991) eingereiht.

§ 4

„Die im Plan der Agrarbehörde vom 10.02.2021, bezeichnet mit „F.- Breitenberg Wegenetzplan“, in gelber Farbe dargestellten Wege bzw. Wegeteilstücke Nr. 6b und 7 werden als öffentliche Wege (Verkehrsflächen der Gemeinde) aufgelassen. Die aufgelassenen öffentlichen Wege bzw. Wegeteilstücke werden der Agrarbehörde zur Zuteilung an die Verfahrensparteien im Zuge des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens Breitenberg zur Verfügung gestellt.“

§ 5

Die neue Straße dient vorwiegend zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen nach der Flurbereinigung im Ortsteil Breitenberg.

§ 6

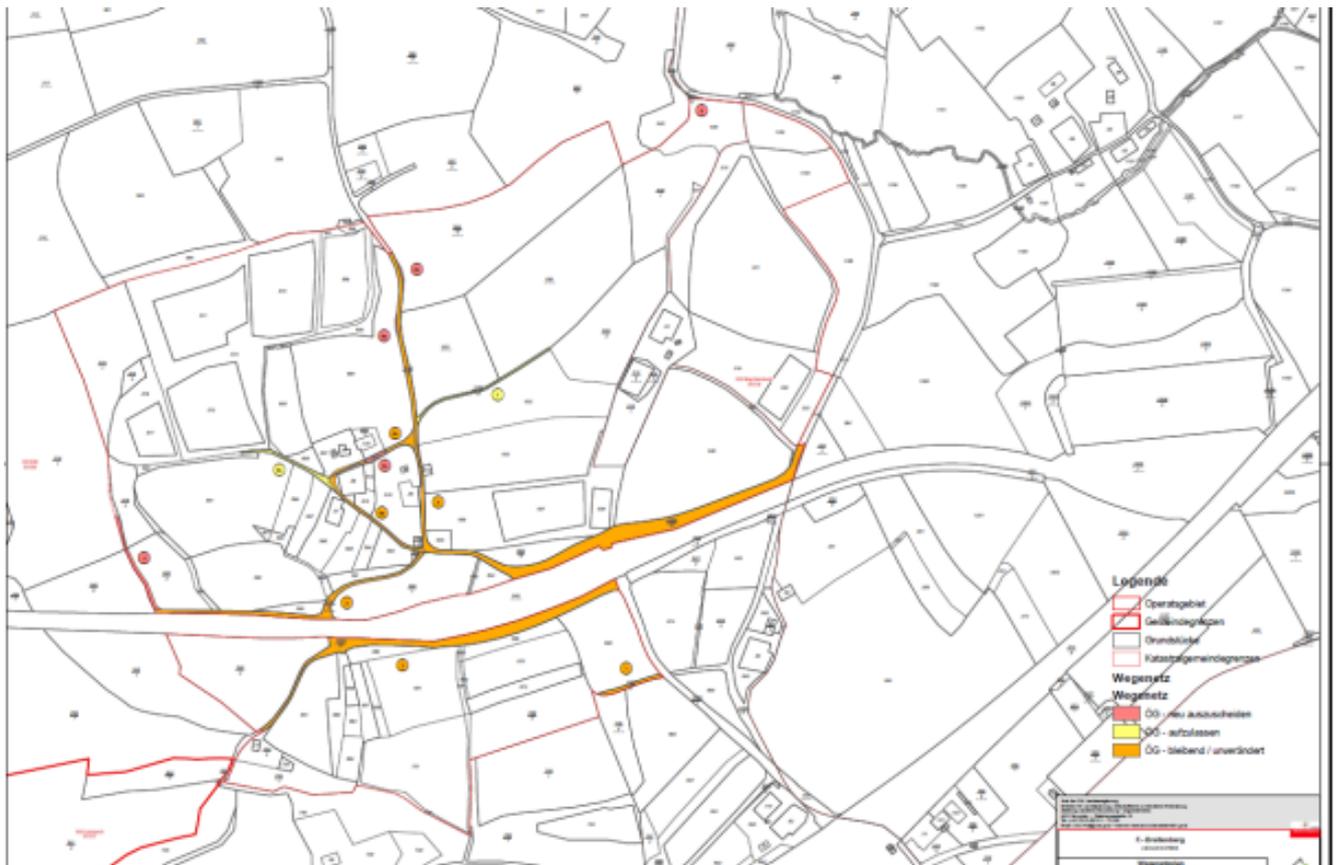
Diese Verordnung wurde gemäß § 94, Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Ing. Bäck Alexander

angeschlagen am:

abgenommen am:



Beratungsverlauf:

GR Stieger Andreas stellt den **Antrag**, die Verordnung für das öffentliche Gut Breitenberg, wie in der Berichterstattung vorgetragen, zu erlassen.

GR Palmstorfer Ing. Thomas und GR Wildfellner Tobias schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

5. Vergabe von Arbeiten an den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel zur Herstellung von Verkehrswegen im Flurbereinigungsverfahren Breitenberg - Beschluss:

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass im Zuge der Flurbereinigung in Breitenberg zwei Ausweichen und ein Rohrdurchlass geschaffen werden sollen.

Auszug aus dem Wegenetzplan:

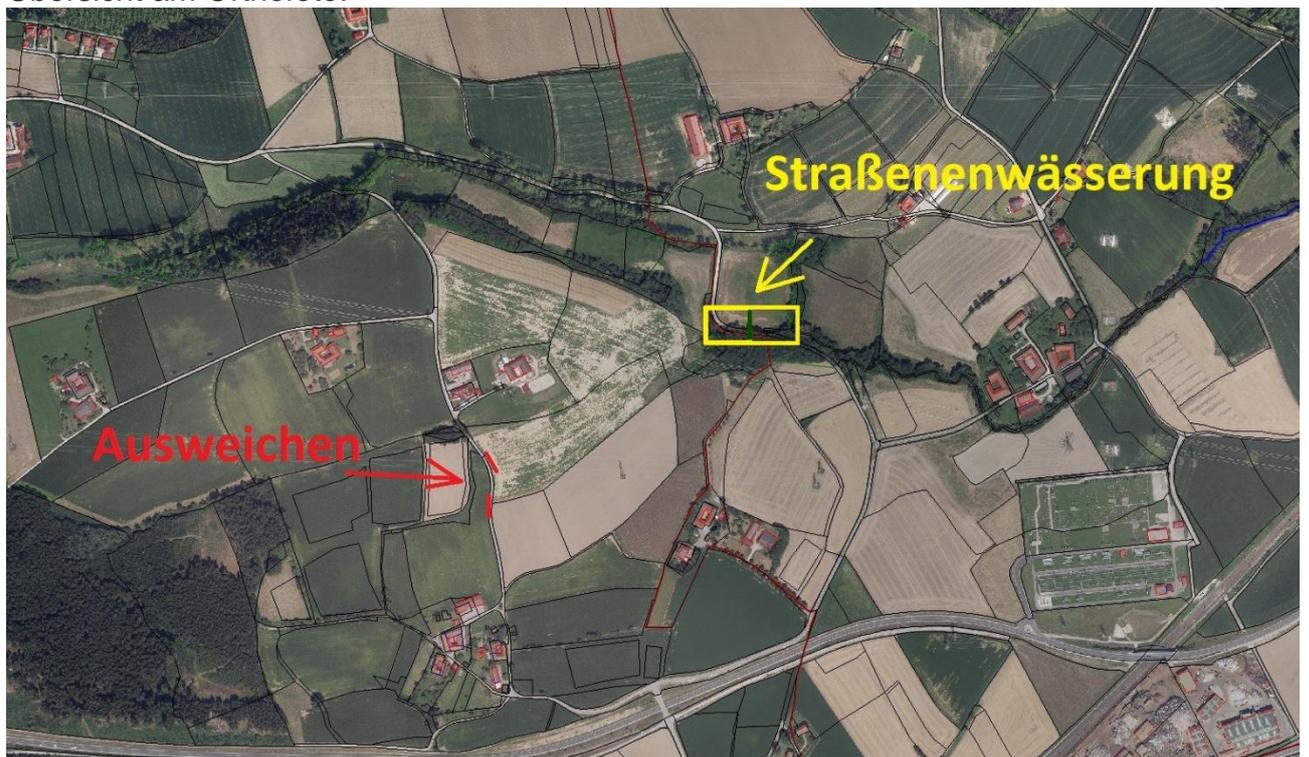
Ausweichen:



Entwässerung in der Schlinkerleitenstraße:



Übersicht am Orthofoto:



Weiters wird berichtet, dass die durch öffentliche Beihilfen nicht gedeckten Baukosten der als gemeinsame Anlagen im Sinne des § 16 Abs. 1 Oö. Flurverfassungs-Landesgesetz 1979 herzustellenden Wege (unter Nr. 8a und 8b beschriebene Ausweichen und der „Entwässerung Schlinkerleiten“) von der Gemeinde Edt bei Lambach getragen werden müssen.

Auszug aus dem Schreiben der Agrarbezirksbehörde:

Die Wegebaukosten laut aktuellem Projekt des Planes der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen werden mit rund 8.100,00 Euro geschätzt. Das Wegeprojekt sieht die Errichtung von 2 Ausweichen mit einer Gesamtlänge von 70 lfm und der „Entwässerung Schlinkerleiten“ (Rohrdurchlass DN 300, 6,0 m) vor.

Vom Land OÖ. bzw. von der EU ist mit einem Beitrag von 50 % der tatsächlichen Gesamtbaukosten für die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen angeordneten Wegebaumaßnahmen zu rechnen.

Weiters wird berichtet, dass hierfür schon der notwendige Beschluss in der Sitzung des Gemeindevorstandes gefasst wurde.

Beratungsverlauf:

GR Wildfellner Horst stellt den

Antrag, die Arbeiten wie vorgetragen an den WEV Hausruckviertel zu vergeben.

GV Wolf Tino schließt sich dem Antrag an und meint, dass in der Kurve vorher auch so eine Situation ist, wo der Asphalt schon wegbricht, das sollte man gleich mitmachen.

Vizebgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA fragt, wo die Ausweiche genau hinkommt.

Bgm. Bäck Ing. Alexander erläutert dies anhand der Skizze.

Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA schließt sich dem Antrag ebenfalls an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

6. Bebauungsplan Nr. 19.5 – Beschluss:

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 03.11.2021 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr 19 Änderung Nr. 5 gefasst hat. Daraufhin erfolgte das Auflageverfahren und der Planentwurf wurde den in Betracht kommenden Bundesdienststellen, der Landesregierung, den benachbarten Gemeinden und den sonstigen in Beteiligten, bei denen Interessen berührt werden könnten zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Amt der OÖ Landesregierung:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
RO-2022-272104/6-Eck

Gemeinde Edt bei Lambach
Gemeindeplatz 1
4650 Edt bei Lambach

BA	AL	BU	BW	EW	AV
<i>[Handwritten]</i>			<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>	
Eing. - 8. April 2022					
Gemeindeamt: Edt bei Lambach					
AZ.:					

Bearbeiter/in: Dipl.-Ing. Georg Eckmayr, Bakk. Techn.
Tel: 0732 7720-125 52
Fax: 0732 7720-212789
E-Mail: ro.post@coe.gv.at

Linz, 04.04.2022

Gemeinde Edt b. Lambach;
Bebauungsplan Nr. 19, Änderung Nr. 05
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994

Zahl: 031-3/19.5/2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur geplanten Bebauungsplanänderung Nr. 19.05 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, im Bereich der Grundstücke Nr. 498/25, 498/24 und 498/22, alle KG Kreisbichl, die Festlegungen entsprechend anzupassen, um einen bestehenden Bauplatz an die beiden direkt angrenzenden Bauplätze zuzuschlagen. Im Detail sollen die zwei bestehenden Grundstücksgrenzen zwischen den o.a. Grundstücken aufgelassen und eine neue Grundstücksgrenze festgelegt werden.

Überörtliche Interessen im besonderen Maß werden dabei in der **vorliegenden Form** aufgrund der Oberflächenwassergefahr berührt. Der Plan unterliegt daher gem. § 34 (1) Oö. ROG der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Die schutzwasserwirtschaftlichen Forderungen betreffend des Oberflächenwassereinstaus und Oberflächenentwässerung der Bebauungsfläche ist in die textlichen Festlegungen des Bebauungsplans zu übernehmen.

Darüber hinaus ist aus Sicht der Örtlichen Raumordnung festzuhalten, dass der Verlust eines potentiellen Bauplatzes im Sinne einer sparsamen Grundinanspruchnahme nicht positiv beurteilt werden kann.

Auf den Hinweis betreffend die Schutz- und Pufferzone des Seveso-Betriebs wird abschließend hingewiesen.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
UBAT-2014-113994/30-He/Kb

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/In: Dipl.-Ing. Rainer Hebenstreit
Tel: (+43 732) 77 20-13529
Fax: (+43 732) 77 20- 21 29 98
E-Mail: ubat.post1@ooe.gv.at

Linz, 22.03.2022

Gemeinde Edt bei Lambach
Bebauungsplan Nr. 19, Änderung Nr. 5
Stellungnahme Vorverfahren
zu RO-2022-272104/2-KO vom 7.3.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Änderung im Bebauungsplan liegt in einer Entfernung von ca. 400 m vom Seveso-Betrieb (Fa. Gartner) sowie mehr als 275 m von der Schutz- und Pufferzone des Seveso-Betriebs entfernt.

Die Änderung kann aus Sicht der Seveso-Relevanz zur Kenntnis genommen werden.

Anmerkung:

Im DORIS (Digitales Oberösterreichisches Raum-Informationen-System) ist aktuell die Schutz- und Pufferzone des Seveso-Betriebs der Fa. Gartner nicht richtig dargestellt.

Nach Rücksprache mit Herrn Dipl.-Ing. Georg Eckmayr (Abt. Raumordnung) wurde die Schutz- oder Pufferzone nicht geändert und endet von Nordwesten her kommend weiterhin an der halb-kreisförmig verlaufenden Eisenbahnstrecke (wie im Flächenwidmungsplan, welcher dem Schreiben RO-2021-255395/2-KO vom 27.5.2021 (Gemeinde Edt bei Lambach Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 65 Stellungnahme Genehmigungsverfahren) beigelegt ist, dargestellt). Dies wurde auch der Beurteilung zu Grunde gelegt.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Rainer Hebenstreit

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtsigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtsignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
4021 Linz • Kämtnerstraße 10-12



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
WW-2015-146558/22-DI

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges
Tel: (+43 732) 77 20-12480
Fax: (+43 732) 77 20-21 28 80
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Linz, 31.03.2022

Gemeinde Edt bei Lambach
Bebauungsplan Nr. 19, Änderung Nr. 5
Stellungnahme Vorverfahren
Bezug: RO-2022-272104/2-KO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Bebauungsplan Nr. 19.5 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz):

Der Bebauungsplan ist aus fachlicher Sicht **vorläufig abzulehnen**.

Die schutzwasserwirtschaftlichen Forderungen betreffend des Oberflächenwassereinstaus und Oberflächenentwässerung der Bebauungsfläche ist in die textlichen Festlegungen des Bebauungsplans z.B. in jeweils einem neuen Punkt „Oberflächenwassereinstau Bebauungsfläche“ und „Oberflächenentwässerung“ zu übernehmen.

Oberflächenentwässerung der Bebauungsfläche:

Die Oberflächenwässer aus den zur Bebauung vorgesehenen Grundstücken sind bei versickerungsfähigem Untergrund Vorort - sofern grundwasserfachlich zulässig - zu versickern.

Bei unzureichend versickerungsfähigem Untergrund sind die Oberflächenwässer rückzuhalten und gedrosselt in den Vorfluter einzuleiten. Retention nach dem DWA-Regelwerk „DWA-A117“ zumindest für ein 30-jährliches Bemessungsregenereignis (T30) und gedrosselte Ableitung entsprechend des natürlichen Grünlandabflusses mit einer 2-stufigen Drossel (T1/D15 und T5/D15). Die geordnete Oberflächenentwässerung muss bei (Teil)-Bebauung wirksam sein. Beispielhafter Kurztext für die schriftliche Ergänzung:

Oberflächenentwässerung:

Die Oberflächenwässer sind in den Untergrund zu versickern oder bei unzureichend versickerungsfähigem Untergrund für ein 30-jährliches Bemessungsregenereignis rückzuhalten und entsprechend dem Grünlandabfluss gedrosselt in den Vorfluter abzuleiten.



Oberflächenwassereinstau Bauungsfläche:

Die betreffenden Bauungsflächen befinden sich entsprechend der Topographie lagemäßig in einem annähernd ebenen Geländegebiet, weshalb auch keine Hangwassergefährdung vorliegt.

Die in der Hangwasserkarte der Web-Applikation „DORIS-weboffice“ dargestellte Überflutung der Bauungsflächen mit Wassertiefen von bis zu ca. 80 cm zeigt die Auffüllung bzw. den Einstau von Geländemulden bzw. Geländesenken durch das Niederschlagswasser bei einem intensiven 100-jährlichen Starkregen mit einer Dauer von 30 Minuten.

Bei der Bauung von Liegenschaften werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Bei Liegenschaften mit Geländesenken ist zum Schutz gegen Einstau und Auffüllung des Geländes durch Niederschlagswasser das Grundstück auf ein annähernd ebenes Geländeniveau z.B. bis auf Straßenniveau anzuheben.
- Bei Liegenschaften ohne direkte Hangwassergefährdung sind die Erdgeschoßfußbodenoberkante des Wohngebäudes oder zumindest die Türschwellen von Gebäudeöffnungen zum Schutz vor Spritzwasser und kurzfristig stehendem Wasser bei Starkregen mind. 20 cm über das angrenzende Geländeniveau (Gartenfläche, Straße) anzuheben.
- Bei der Außengestaltung der Liegenschaft (Garten, befestigte Zufahrt, Wege, Terrassen) soll für den raschen Oberflächenwasserabfluss zumindest im Gebäudebereich ein vom Wohngebäude abfallendes Gefälle ausgebildet werden.
- Zum Schutz vor Kanalrückstau, wie z.B. aus hydraulisch überlasteten Straßenkanälen, ist die maßgebliche Kanalrückstauenebene zu berücksichtigen.
- Es ist auszuschließen, dass durch die Maßnahmen fremde Rechte von Dritter, z.B. Grundnachbarn, nachteilig beeinträchtigt werden. Z.B. ist der Retentionsraumverlust durch eine Geländeanschüttung mittels einer Versickerung (Sickerschacht) zu kompensieren.

Beispielhafter Kurztext für die textlichen Festlegungen:

Oberflächenwassereinstau Bauungsfläche:

Die Bauungsfläche befindet sich in einer Geländesenke bzw. Geländemulde, welche sich bei Starkregeneignissen auffüllt bzw. einstaut.

Zum Schutz des Wohngebäudes ist z.B. das Gelände bis auf ein annähernd ebenes Geländeniveau anzuheben und die Erdgeschoßoberkante bzw. das Türschwennniveau sind mind. 20 cm über dem erwartbaren Einstauniveau auszuführen. Die Außenanlagen und das Gelände sind vom Gebäude weg abfallend auszubilden. Es ist auszuschließen, dass durch die Maßnahmen fremde Rechte von Dritter nachteilig beeinträchtigt werden.

Für eine fachliche Beratung steht der Gewässerbezirk Linz zur Verfügung.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herwig Dinges

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Die Hinweise aus der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wurden Herrn Huber übermittelt und dieser teilte mit, dass die Aufnahme der Ergänzungsvorschläge zur Kenntnis genommen werden. Daraufhin wurde die Änderung der schriftlichen Ergänzungen durch den Ortsplaner in den Plan aufgenommen:

Änderungsplan:

GEMEINDE		<small>BY NR. BEPL.</small>	<small>BY NR. BEPL.</small>
EDT BEI LAMBACH		19	19.5
		<small>1900</small>	
BEBAUUNGSPLAN NR. 19			
SCHÖBERLGRÜNDE			
ÄNDERUNG NR. 5			
M 1 : 500			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS	
		<small>DER GEMEINDERAT</small>	
<small>AUFLAGE</small>	<small>VON</small>	<small>BI</small>	<small>DAHL</small>
			<small>DATUM</small>
<small>BÜRGERSIEGL</small>		<small>BÜRGERMEISTER</small>	
<small>BÜRGERSIEGL</small>		<small>BÜRGERMEISTER</small>	
GENEHMIGUNG		KUNDMACHUNG	
<small>DER O.Ö. LANDESRREGIERUNG</small>		<small>KUNDMACHUNG</small>	
		<small>VON</small>	<small>AM</small>
		<small>ABSCHLUS</small>	<small>AM</small>
		<small>ABSCHLUS</small>	<small>AM</small>
<small>BÜRGERSIEGL</small>		<small>BÜRGERMEISTER</small>	
VERORDNUNGSPRÜFUNG			
<small>DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESRREGIERUNG</small>			
PLANVERFASSER			
<small>NAME</small>	lassay architektur + raumplanung ZT-GmbH		
<small>ANSCHRIFT</small>	<small>Stadtplatz 14, 4000 Leonding</small>	<small>www.lassay.at</small>	
	<small>Tel: +43 732 66 28 11-4</small>	<small>office@lassay.at</small>	
<small>LEONDING</small>	<small>geändert am 24.04.2022</small>		
	<small>02.11.2020</small>		
<small>BÜRGERSIEGL</small>	<small>ORT</small>	<small>DATUM</small>	<small>UNTERSCHRIFT</small>

SCHRIFTLICHE ERGÄNZUNGEN

FLUCHTLINIEN

Fluchtlinien sind, wenn nicht anders angegeben, maßstäblich zu übernehmen. Die Festlegung anbauverbindliche Baufuchtlinie ist dann erfüllt, wenn mindestens 50% der entlang der Straßenfluchtlinie liegende Gebäudefront an die Fluchtlinie angebaut wird.

BESTIMMUNGEN zu GEPLANTEN BAUPLATZGRENZEN

Geringfügige Abweichungen von den dargestellten Bauplatzgrenzen nach §32 Abs. 2 Z 1 Oö. ROG idF LGBl. Nr. 69/2015 ohne Vergrößerung der dargestellten Bauplatzanzahl sind möglich, wenn dadurch bei offener Bauweise die Mindestbauplatzgrößen nach der Oö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 95/2017 nicht unterschritten werden und bei offener und gekuppelter Bauweise die Abstandsvorschriften nach Oö. BauTG 2013 idF LGBl. Nr. 32/2018 eingehalten werden können.

WOHNEINHEITEN

Im Wohngebiet (W) dürfen bei Gebäuden mit Geschosszahl I oder I+D oder II maximal drei Wohneinheiten je Bauplatz errichtet werden.

VERBAUTE FLÄCHE

Hauptgebäude mit mind. 80 m² Wohnnutzfläche pro Bauplatz

Auf einem nicht mit einem Hauptgebäude bebauten Bauplatz darf max. ein freistehendes Nebengebäude mit einer bebauten Grundfläche von 16 m² errichtet werden (Bauhütten ausgenommen).

EINFRIEDUNGEN

Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen oder öffentlichen Grünflächen (*Vorgarten*), die baulichen Anlagen sind dürfen eine Bauwerkshöhe von 1,30 m (*inkl. Sockel*) über Straßenniveau nicht überschreiten, Abtreppungen sind je nach Topographie des Geländes vorzunehmen. Einfriedungen sind an der Straßenfluchtlinie bzw. Bauplatzgrenze anzuordnen und dürfen nicht als geschlossene Mauern, Planken oder ähnlicher undurchsichtiger Bauweise ausgeführt werden. Der massive Sockel einer solchen Einfriedung darf höchstens 0,60 m hoch sein.

Einfriedungen zu anderen angrenzenden Grundstücken die baulichen Anlagen sind, sind gem. §49 Oö. BauTG 2013 idF LGBl. Nr. 32/2018 auszuführen.

Stützmauern zu Verkehrsflächen sowie zu Nachbargrundstücken sind mit einer Höhe von maximal 1,50 m (*gemessen vom niedriger gelegenen natürlichen Gelände*) zulässig. Die Höhe allfälliger erforderlicher Absturzsicherungen ist auf das technische und rechtliche Erfordernis zu begrenzen.

RUHENDER VERKEHR

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden sind mindestens je Wohneinheit zwei Stellplätze für Kraftfahrzeuge vorzusehen.

Bei Zubauten an bestehenden Wohngebäuden (*Vergrößerung eines Gebäudes in waagrechter oder lotrechter Richtung*) für Wohnzwecke oder Ausbauten eines Dachraums oder Dachgeschoßes für Wohnzwecke, bei denen eine neue Wohneinheit geschaffen wird, ist mindestens ein zusätzlicher Stellplatz je neu geschaffener Wohneinheit nachzuweisen.

Garagen sind unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 5,0 m entlang der Straßenfluchtlinie anzuordnen. Beim Einfahren parallel zur Straßenflucht ist eine Unterschreitung des Abstandes möglich, wenn dadurch keine Sichtbeschränkungen bei der Ausfahrt auf die Erschließungsstraße auftreten, es ist jedoch jedenfalls ein Mindestabstand von 2,0 m zur Straßenfluchtlinie einzuhalten.

Garagen sind unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 5,0 m entlang der Straßenfluchtlinie anzuordnen. Beim Einfahren parallel zur Straßenflucht ist eine Unterschreitung des Abstandes möglich, wenn dadurch keine Sichtbeschränkungen bei der Ausfahrt auf die Erschließungsstraße auftreten, es ist jedoch jedenfalls ein Mindestabstand von 2,0 m zur Straßenfluchtlinie einzuhalten.

Situierung nach Oö. BauTG 2013:

G.1 Der Abstand zwischen Garagentor und Straßenfluchtlinie muss mind. 5,0 m betragen.*

G.2 Bei straßenparalleler Zufahrt ist ein dementsprechender Garagenvorplatz vorzusehen, mit einer mind. Tiefe von 5,0 m. In diesem Fall darf die Garage bis zu 2,0 m an die Straßenfluchtlinie herangerückt werden.**

Abb. zu Pkt. G.1

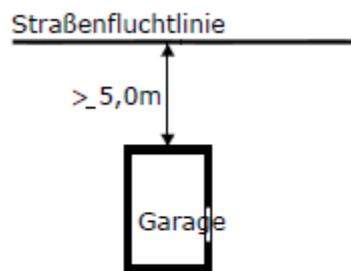
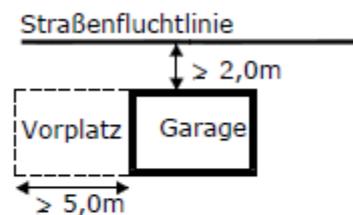


Abb. zu Pkt. G.2



EIN- und AUSFAHRTEN und KREUZUNGSBEREICH

Im Bereich von Ein- und Ausfahrten sowie Kreuzungsbereichen von Straßen dürfen im Bereich der Anfahrtssichtweite (*Sichtdreieck*) keine Einfriedungen, baulichen Anlagen und Bepflanzung errichtet werden, die das Sichtdreieck stören. Sichtweiten sind gem. Merkblatt des Amtes der Oö. Landesregierung „Überprüfung von Sichtweiten“ und den jeweiligen RVS zu planen.

Vor Garageneinfahrten sind keine Einfriedungen zulässig

Die Bestimmungen §18 Oö. Straßengesetz 1991 idF LGBl. Nr. 42/2015 bleiben von den Festlegungen im Bebauungsplan unberührt.

DÄCHER

Hauptgebäude: Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach, Zelt- und Mansarddächer, Pultdächer und Flachdächer sind zulässig

Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach:

- bei Bebauung mit 2 Geschossen beträgt die Dachneigung max. 30°
- bei Bebauung mit 1 Geschoss beträgt die Dachneigung max. 40°

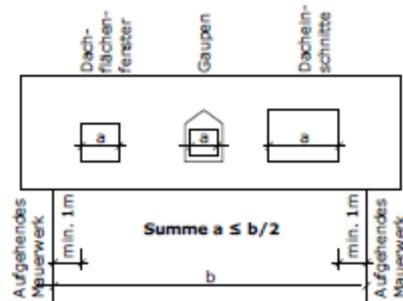
Einseitig geneigte Pultdächer 6 - 10°

Bei Bebauung mit Mansarddächern ist max. 1 oberirdisches Geschoss zulässig

Auf Nebengebäuden, Garagen und angebauten Garagen sind Flachdächer zulässig.

Dacheindeckungen müssen so geplant und ausgeführt werden, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht gestört wird. Dabei müssen sie auf die Gestaltungscharakteristik bzw. Struktur des Baubestandes und die Charakteristik der Umgebung abgestimmt werden.

Die Breite der Dacheinbauten (Systemskizze) darf maximal die Hälfte der Gesamtlänge der Hausfront betragen, wobei eine Einfügung in das Ortsbild gewährleistet sein muss. Bestehende Dachausbauten bleiben unberührt.



GEBÄUDEHÖHE

Die Gebäudehöhe ist durch die Angabe der **oberirdischen Geschoße** festgelegt. Als Geschosshöhe bezeichnet man den senkrechten Abstand zwischen der Fußbodenoberkante eines Geschosses und der Fußbodenoberkante des darüberliegenden Geschosses bzw. der Unterfläche des Daches. Die Geschosshöhe, mit Ausnahme des Dachgeschosses, darf im Mittel eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten (*Summe aller Geschosshöhen durch Geschosanzahl*). Für die Festlegungen bzgl. Geschosshöhen siehe Systemskizze -B.

NEBENGEBÄUDE

Für den Neu-, Zu- und Umbau von Nebengebäude und Schutzdächern gelten die Bestimmungen nach §§ 40, 41 und 42 Oö. BauTG 2013 idF LGBl. Nr. 32/2018, wobei die Länge der Bauwerke gem. § 41 Abs. 1 Z 5 lit c auf zehn Meter beschränkt wird, zuzüglich einem ortsüblichem Dachvorsprung.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR und OBERFLÄCHENWÄSSER

Die Wasserver- und Entsorgung erfolgt über das Gemeinde Wasser- und Kanalnetz. Die Energieversorgung erfolgt über das öffentliche Elektrizitäts-, Gas- bzw. Fernwärmenetz.

Wasserversorgung: Ortswasserleitung

Abwasserbeseitigung: Ortskanal

Energieversorgung: Netz OÖ

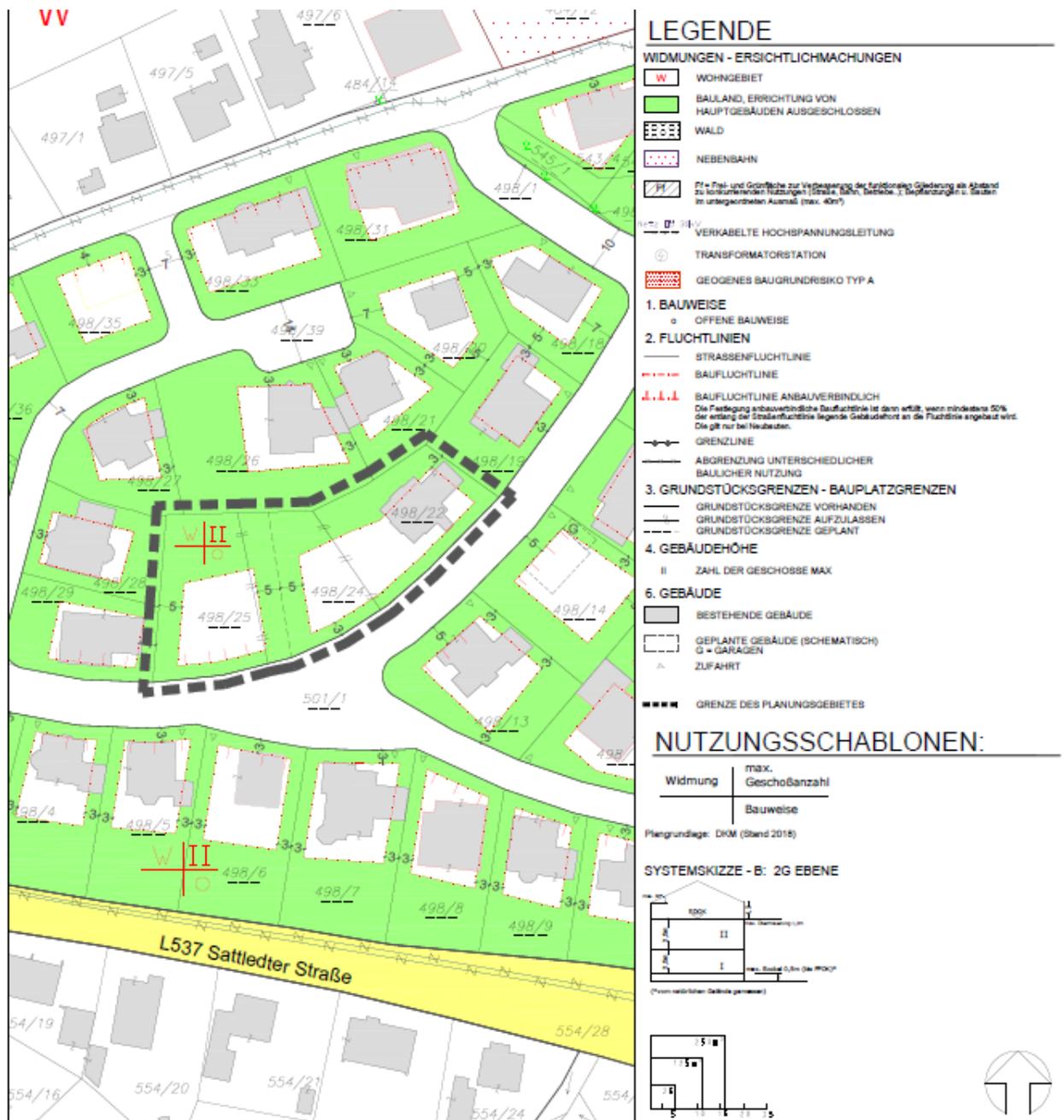
Die Beseitigung der Dach- und Oberflächenwässer hat grundsätzlich durch Versickerung auf eigener Grundfläche zu erfolgen.

Oberflächenentwässerung:

Die Oberflächenwässer sind in den Untergrund zu versickern oder bei unzureichend versickerungsfähigen Untergrund für ein 30-jährliches Bemessungsregenereignis rückzuhalten und entsprechend dem Grünlandabfluss gedrosselt in den Vorfluter abzuleiten.

Oberflächenwassereinstau Bebauungsfläche:

Die Bebauungsfläche befindet sich in einer Geländesenke bzw. Geländemulde, welche sich bei Starkregenereignissen auffüllt bzw. einstaut. Zum Schutz des Wohngebäudes ist z.B. das Gelände bis auf ein annähernd ebenes Geländeniveau anzuheben und die Erdgeschoßoberkante bzw. das Türschwennniveau sind mind. 20 cm ist über dem erwartbaren Einstauniveau auszuführen. Die Außenanlagen und das Gelände sind vom Gebäude weg abfallend auszubilden. Es ist auszuschließen, dass durch die Maßnahmen fremde Rechte von Dritter nachteilig beeinträchtigt werden.



Zur Stellungnahme des Örtlichen Raumordnung zum Verlust eines potentiellen Bauplatzes wird festgehalten, dass dies bereits in der Vorbesprechung in der Sitzung des Bauausschusses erörtert wurde und zugestimmt wurde, da aufgrund der Ausformung der bestehenden Parzellen eine Bebauung durch den Grundeigentümer (ein Grundeigentümer mit 3 Parzellen) nicht sinnvoll erscheint. Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde bereits im Jahr 1990 beschlossen und zu dieser Zeit wurden noch keine Baulandvereinbarungen abgeschlossen, wo eine verpflichtende Bebauung vereinbart wurde.

Weitere eingelangte Stellungnahmen:

Netz OÖ Strom: keine Einwände
 Netz OÖ Gas: keine Einwände

RAG Austria AG	keine Einwände
Gemeinde Pennewang	keine Einwände
Marktgemeinde Stadl Paura	keine Einwände
Marktgemeinde Gunskirchen	keine Einwände
Marktgemeinde Lambach	keine Einwände
Gemeinde Fischlham	keine Einwände

Beratungsverlauf:

GV Wolf Tino stellt den

Antrag, den Bebauungsplan Nr. 19.5 in der vorliegenden Form abzuschließen.

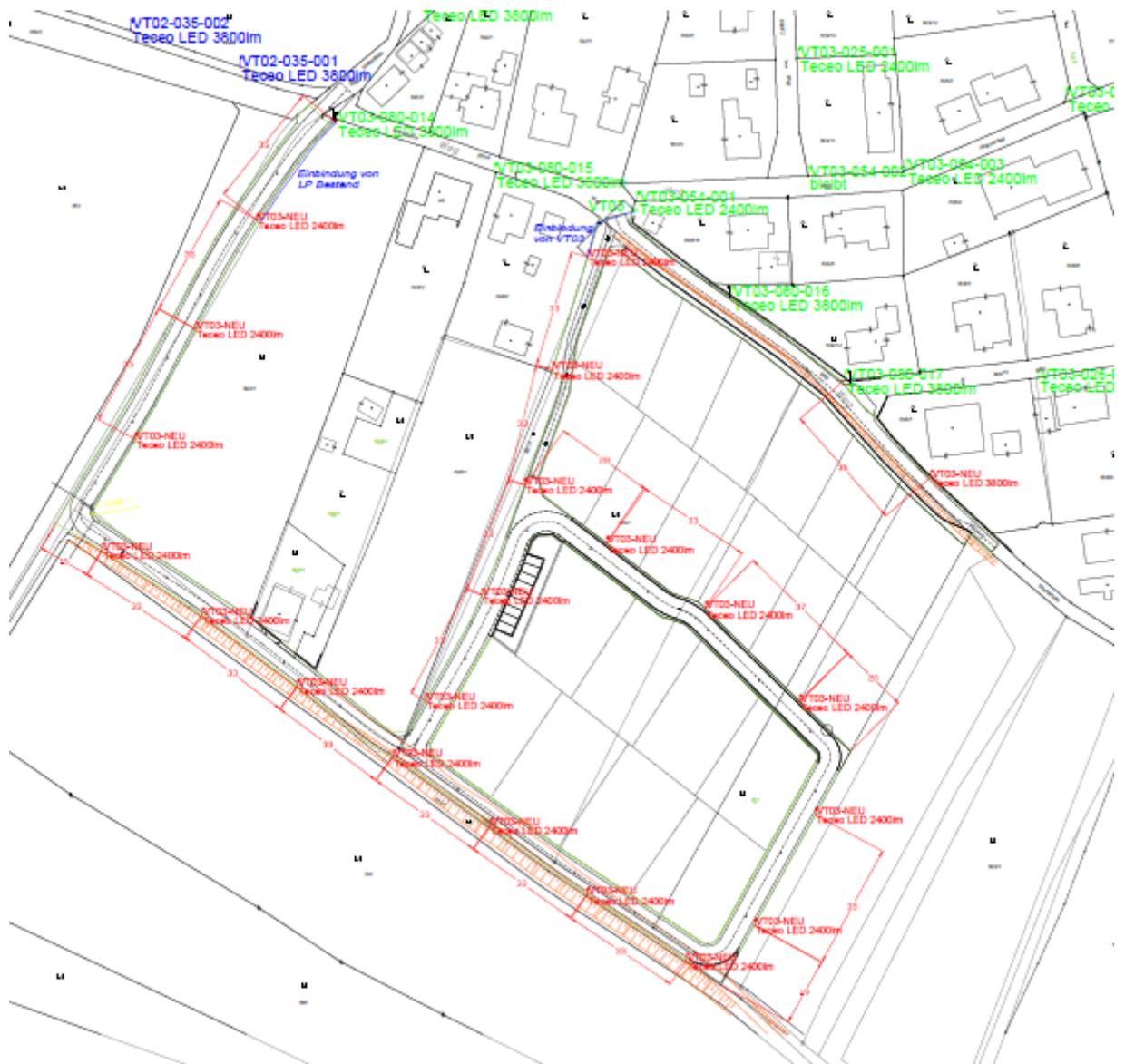
GR Obermayr Ing. Florian und Vizebgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

7. Mitverlegung der Straßenbeleuchtungsverrohrung mit der Stromversorgung - Auftragsvergabe – Beschluss:

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet, dass für die neuen Gemeindestraßen Kropfingerstraße und Köblweg die Kabelschutzrohre der Straßenbeleuchtung verlegt werden soll. Für die EnergieAG übernimmt die Firma Andi Bau die Grabungsarbeiten. Diese legte ein Angebot für die Mitverlegung der Beleuchtungsverrohrung. Beratungen lt. Kommunalausschuss vom 12.05.2022

Die Strecke entlang der neu verbreiterten Straße (Verlängerung Werkstraße bis zur Liegenschaft Schoberleitner, Pos. 1 lt. Angebot) sollte vorerst nicht verkabelt werden, da hier die EnergieAG keine Leitungen verlegt. Die Verlegung der Leitungen kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.





Herrn/Frau/Firma
Gemeinde Edt bei Lambach
Gemeindeplatz 1
4650 Edt bei Lambach

Andi Bau e.U.
Andi Bau GmbH
Deutenham 47
4693 Desselbrunn
Telefon: 0676/ 315 52 13
E-mail: office@andi-erdbau.at
www.andi-erdbau.at

Datum
05.05.2022

Angebot

Text	Menge	Preis	Betrag in €
BVH.: Mitverlegung Straßenbeleuchtung Kropfing incl. Verlegung Kropfing			
Künette 30/80	300,00 m	15,40	4 620,00
Künette 10/80	350,00 m	5,20	1 820,00
Schlauch verlegen	650,00 m	2,50	1 625,00
Erder verlegen	650,00 m	1,05	682,50
Stammrohre setzen	22,00 Stk.	90,00	1 980,00
Kies 4/8	30,00 m ³	45,00	1 350,00
Zwischensumme			€ 12 077,50
+20 % MwSt			€ 2 415,50
Gesamtbetrag			€ 14 493,00

Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß!

Wir hoffen hiermit gedient zu haben und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten!

Mit freundlichen Grüßen



Die Baumaßnahmen wurde auch in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 12.05.2022 beraten. Hier wurde einstimmig beschlossen, dass dem Gemeinderat die Verlegung vorerst nur im Siedlungsbereich empfohlen wird. Der Angebotspreis wird sich dementsprechend reduzieren.

Beratungsverlauf:

GV Wolf Tino stellt den

Antrag, die Mitverlegung der Straßenbeleuchtungsverrohrung im Siedlungsbereich – ca. 300 Meter an die Firma Andi Bau zu vergeben.

GR Palmstorfer Ing. Thomas und GR Schoberleitner Mag. Michael schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

8. Beschluss zur Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband LEADER Region Wels für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programmes – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet, dass für die Neubewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027 inkl. Übergangsjahre – also Ausfinanzierung bis 2030 folgender Gemeinderatsbeschluss erforderlich wird:

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.

Die Gemeinde Edt bei Lambach verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management (LAG=Lokale Aktionsgruppe) entsprechend dem Finanzierungsplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode – das ist bis zum 31.12.2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1,80 pro Hauptwohnsitz gemeldeten EinwohnerInnen und Jahr ist gegeben.,

Beschlüsse für mögliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages fasst die Vollversammlung des Verbendes.

Der Gemeinderat bestätigt die inhaltliche Zustimmung zu der mit der Bevölkerung erarbeiteten lokalen Entwicklungsstrategie und überträgt den Vereinsorganen die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode zum 31.12.2030.

Beratungsverlauf:

Vizebgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA meint, dass man zB auch für den Naturerlebnisweg Geld erhalten hat und stellt den **Antrag**, die Teilnahme an der neuen Förderperiode samt finanzieller Mittelleistung zu beschließen.

GR Heizinger Karin und GR Wildfellner Tobias schließen sich dem Antrag an.

GR Wildfellner Horst berichtet, dass auch der Imkerverein eine Schleuder durch LEADER Beihilfen erwerben konnte.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

9. Teilnahme am OÖ Aktionsprogramm Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet wie folgt:

Allgemein:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage für investive Umsetzungsprojekte dient. In den bestehenden OÖ Stadtregionen soll auf die bereits erarbeiteten stadtreionalen Strategien aufgebaut werden.

Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden. Unter anderem stehen den OÖ Stadtregionen Mittel aus dem IBW/EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm>

Stadtregion Lambach:

Im Stadtreionalen Forum der Stadtregion Lambach wurde am 3.5.2022 eine Teilnahme am o.g. Aktionsprogramm grundsätzlich beschlossen. Für die Maßnahmenkonzeption wird eine Förderung beim Land OÖ beantragt und nach Förderbewilligung eine Vergabe an ein externes Planungsteam gemacht werden.

Projekträger für den Förderantrag und die Vergabe an ein externes Planungsteam ist die Marktgemeinde Lambach. Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach u.a. Finanzierungsschlüssel vorgenommen werden. Dieser Finanzierungsschlüssel wurde im stadtreionalen Forum am 3.5.2022 vereinbart und gilt ausschließlich für diesen Zweck und hat somit keinen Einfluss auf weitere Projekte und Kooperationsvorhaben.

Aufgrund der großen Bedeutung der Belebung des Marktplatzes Lambach übernimmt die Marktgemeinde Lambach bei der Konzepterstellung 70 % der Eigenmittel und die Nachbargemeinden jeweils 10 %. Die Aufteilung der Eigenmittel soll nach Projektfortschritt, spätestens am Ende der Förderperiode 2027, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden: Sollten die Umlandgemeinden im Rahmen des Aktionsprogramms anteilig mehr Fördergelder als die 10 % lukriert haben (lt. Fördervereinbarungen), erklären sie sich bereit, den Eigenmittelanteil an der Maßnahmenkonzeption dementsprechend zu erhöhen.

Finanzierungsschlüssel:

max. Gesamtkosten bei voller Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten			€	100 000,00
beantragte Förderung 65 %			€	65 000,00
max. verbleibende Eigenmittel			€	35 000,00
Lambach 70 %, andere Gemeinden 10 %				
		%		
Lambach	70,00	max.	€	24 500,00
Edt bei Lambach	10,00	min.	€	3 500,00
Neukirchen bei Lambach	10,00	min.	€	3 500,00
Stadl-Paura	10,00	min.	€	3 500,00

Entsendung ins Stadtregionale Forum:

Die Geschäftsordnung des Stadtregionalen Forums der Stadtregion Lambach aus dem Jahr 2017 soll angepasst und aktualisiert werden: Jede Gemeinde ist im Stadtregionalen Forum durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin vertreten. Als Stellvertreter*in für den Bürgermeister wird der Vertreter/die Vertreterin nach gültiger Gemeindeordnung entsandt.

Beratungsverlauf:

Tiefenthaler fragt wie man von den Ergebnissen und Projekten erfährt.

Bgm. Bäck Ing. Alexander erläutert den Projektablauf. Die Gemeinden werden durch die Bürgermeister bzw. den Stellvertretern im Forum der Stadtregion Lambach vertreten. Für die Projekte in der Gemeinde ist eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

Vizebgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- die Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“
- die Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel siehe obige Aufstellung
- die Marktgemeinde Lambach übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe sowie die Vorfinanzierung der externen Leistungen.
- die Marktgemeinde Lambach wird je nach Projektfortschritt den jeweiligen Eigenmittelanteil den Mitgliedsgemeinden vorschreiben.
- Als Stellvertreter*in für den Bürgermeister im stadtregionalen Forum wird der Vertreter nach gültiger Gemeindeordnung entsandt.

GR Kostal Barbara und GV Wolf Tino schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

10. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „Jahreskarte“ mit dem Zoo Schmiding – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet, dass im Familienausschuss am 21.03.2022 beraten wurde, mit dem Zoo Schmiding eine Vereinbarung über die Kooperation bei Jahreskarten abzuschließen.

Inhalt der Kooperation ist die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für Jahreskarten im Zoo Schmiding für Edter Bürgerinnen und Bürger.

Die Jahreskarten aus der Kooperation sind für die Kartenbesitzer um ca. 50% ermäßigt. Diese Ermäßigung wird zwischen dem Zoo Schmiding und der Gemeinde Edt bei Lambach zu je der Hälfte getragen.

Details lt. Vereinbarung.

Vereinbarung:



Natur- und Artenschutzzentrum Zoo Schmiding gemeinnützige GmbH
Schmidingerstrasse 5, A 4631 Krenglbach
Tel.: +43(0)7249/46272-0, E-Mail: office@zooschmiding.at

VEREINBARUNG

Kooperation Jahreskarten

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Edt bei Lambach
Gemeindeplatz 1
4650 Edt bei Lambach

und dem

Natur- und Artenschutzzentrum
Zoo Schmiding gemeinnützige GmbH
Schmidingerstr. 5
4631 Krenglbach

über die Gewährung eines Zuschusses zu Jahreskarten für Personen mit Hauptwohnsitz in Edt bei Lambach

I.

Ab **01.04.2022** soll den **Edt bei LambacherInnen** eine geförderte Jahreskarte angeboten werden, die die Nutzung des Zoo & Aquazoo Schmiding als Ausflugsziel und Naherholungsgebiet kostengünstig ermöglicht. Die Jahreskarten werden zu einem gegenüber dem Normaltarif etwa 50% reduzierten Preis angeboten. Um eine einfache Administrierbarkeit zu erreichen werden die Beträge auf ganze Zahlen oder 0,5 gerundet.

Die gegenständliche ca. 50%-ige Ermäßigung gegenüber dem Normalpreis wird von der kooperierenden Gemeinde und dem Zoo & Aquazoo Schmiding gemeinsam im Verhältnis 50:50 getragen.

II.

Somit leistet die Gemeinde **Edt bei Lambach** im Kalenderjahr 2022 einen Zuschuss je gelöster, kombinierter Jahreskarte (Zoo & Aquazoo) pro erwachsener Person von € 19,00 und pro Kind und Jugendlicher/m von 6 bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 9,50. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt.



Natur- und Artenschutzzentrum Zoo Schmiding gemeinnützige GmbH
Schmidingerstrasse 5, A 4631 Krenglbach
Tel.: +43(0)7249/46272-0, E-Mail: office@zooschmiding.at

Detailberechnung der Beträge:

Normalpreis Erwachsenenjahreskarte 2022: Euro 76,-, Preis für Einwohner der Kooperationsgemeinde Euro 38,-, Ermäßigung somit Euro 38,-, d.h. Euro 19,- seitens Zoo/Aquazoo, Euro 19,- seitens der kooperierenden Gemeinde.

Normalpreis Kinderjahreskarte 2022: Euro 38,-, Preis für Einwohner der Kooperationsgemeinde Euro 19,-, Ermäßigung somit Euro 19,-, d.h. Euro 9,50 seitens Zoo/Aquazoo, Euro 9,50 seitens der kooperierenden Gemeinde.)

Wenn der Normalpreis der Jahreskarte angehoben wird erfolgt eine Anpassung der Beträge entsprechend des Prinzips „ca. 50%ige Ermäßigung, die zu gleichen Teilen vom Zoo/Aquazoo Schmiding und der Kooperationsgemeinde getragen werden“.

Die Jahreskarte ist vom Tag des Erwerbs 12 Monate lang gültig, d.h. bei Kauf z.B. am 15.6.2022 ist sie bis 15.6.2023 gültig.

III.

Zum Nachweis, dass von diesem ermäßigten Angebot Gebrauch gemacht wird, muss ein Antragsformular mit Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum der/des Ermäßigungsberechtigten mit Hauptwohnsitz in **Edt bei Lambach** bei der Zoo-/Aquazoo-Kasse ausgefüllt und unterfertigt abgegeben werden. Die Richtigkeit der Angaben kann nachkontrolliert werden. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der an die Gemeinde **Edt bei Lambach** übermittelten Anträge.

IV.

Diese Kooperation kann unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden. Erfolgt bis zum 30.09. keine schriftliche Kündigung, verlängert sich die Kooperation automatisch für das Folgejahr.

Krenglbach, am

.....
Für die **Gemeinde Edt bei Lambach**


.....
Natur- und Artenschutzzentrum
Zoo Schmiding gemeinnützige GmbH

Beratungsverlauf:

GV Puchinger Reinhold stellt den **Antrag**, die Vereinbarung mit dem Zoo Schmiding wie vorgetragen zu beschließen.

GV Wolf Tino und GR Rüttershoff Anita schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

11. Abschluss eines Wertungsvertrages mit der Firma Walter Bösch GmbH für die Heizungswartung im Kindergarten – Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet, dass der neue Gasbrenner der Kindergartenheizung auftragsgemäß 2021 von der Firma Bösch geliefert und montiert wurde. Dieser wird jährlich gewartet und geprüft, um den Vorgaben zu entsprechen und einen sicheren Betrieb in der KBBE zu gewährleisten.

Die Kosten belaufen sich auf € 298,00 excl. MWSt.

Gerstmayrstr. 44
A-4060 Linz/Leonding
t 0732/672 189
f 0732/ 672 189-8400

Wartungsangebot/-vertrag

Gemeindeamt Edt bei Lambach
*
Gemeindeplatz 1
4650 Edt b. Lambach

Druckdatum: 05.04.2022
Vertragsbeginn: 02.01.2023
Vertragsart: Jahreswartung JE
KDT-Nr/Name: CHJO Christa Johann
Rechnungskunde: 0014700 000
Kundennummer: 0156612 000
Einbauadresse: Kindergarten Edt

Trefflingerstr.3
4650 Edt b. Lambach

Bemerkung:

Pos.	Bezeichnung Zusatztexte	IB- Datum	Type	Vertrags- menge	Netto- Einzelpreis	Zusatz %	Wartungsgebühr EUR
1	40592107	10.09.2020	WG20N/1-C-Z-LN	1	298,00		298,00



Wartungsabkommen heizung Jahreswartung JE mit periodischer Anlagenoptimierung

Folgende haustechnische Geräte können Gegenstand eines Wartungsabkommens sein: Ölbrenner, Gasbrenner, Kessel, Wärmepumpen, Regelungen, Schaltschränke, Biomasse

Leistungsumfang

1. Jahresüberholung

- Sorgfältige Kontrolle der im Wartungsabkommen genannten Geräte oder Anlagenteile hinsichtlich ihres Zustandes und ihrer Funktionsfähigkeit, verbunden mit gründlicher Reinigung, einmal jährlich.
- Reinigungsmaterial wird von bösch beigelegt und vorschriftsmäßig entsorgt.
- Instandsetzungen, die der bösch-Kundendiensttechniker anlässlich der Jahresüberholung vornehmen kann, werden sofort durchgeführt. Schäden und Verschleißerscheinungen, die nicht unseren Lieferumfang betreffen, werden dem Anlagenbetreiber gemeldet.
- Anlagenoptimierung gemäß Protokoll:
Sie umfasst die Einregulierung der Anlage auf höchstmöglichen Wirkungsgrad, Abschlusskontrolle, Probetrieb und Messungen mit speziellen Abgaßmessgeräten.
Die Anlagenoptimierung verfolgt drei Zielsetzungen:
 - Schadstoffarmer Betrieb (die Einhaltung der gesetzlichen, umweltrelevanten Vorschriften wird sichergestellt).
 - Minimierung des Energieeinsatzes und damit kostengünstiger Betrieb (z.B. Optimierung der Brennerleistung/KesselEinstellung, Optimierung der Abgastemperatur).
 - Realisierung der Komfortwünsche der Betreiber (z.B. Verändern der Zeitprogramme bzw. Regelparameter).

2. Störungsbehebungen

Behebung aller auftretenden Störungen während der Jahresperiode (12 Monate), verbunden jeweils mit Abschlusskontrolle und Probelauf.

Nicht inbegriffen sind

- Kosten für Ersatzteile.
- Reparaturen, die nicht an Ort und Stelle gemacht werden können.
- Austausch von Regelventilen und Tauchhülsen, sowie das Entleeren und Füllen von Rohrleitungssystemen.
- Das Kehren und Reinigen von Kesseln und Rauchfängen.
- Behebung von Schäden an Kompressoren und das Befüllen mit Kältemittel sowie Austauscharbeiten beim Ersatz eines Kesselgliedes oder Kesselblocks.
- Störungsbehebungen verursacht durch falsche Bedienung, ungeeignetes oder fehlendes Betriebsmittel, Feuchtigkeit, höhere Gewalt, Umwelteinflüsse und Stromunterbrechungen u.ä.
- Messungen aufgrund landesspezifischer Luftreinhalteverordnung(en) bzw. Feuerungsanlagenverordnung (FAV), etc.

Sonstige Bedingungen

1. Laufzeit

- Das Wartungsabkommen beginnt mit dem Ersten des Monats, der dem Eingang der Bestellung folgt. (Ausnahme: Das Gerät ist noch unter Garantie - in diesem Fall beginnt das Wartungsabkommen nach Ablauf der Garantie)
- Die Jahresüberholung wird in der betriebsamen Zeit erbracht, wobei Kundenwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- Wird im Zuge der Inbetriebnahme – und nur dann – ein Wartungsabkommen für die dem Garantiejahr folgende Periode abgeschlossen, hat die Materialgarantie im zweiten Jahr Gültigkeit – ausgenommen Basiswartung (BE/BZ).

2. Zahlungskonditionen

- Die Rechnungslegung erfolgt im vorinein, zahlbar netto Kassa bei Rechnungserhalt. Anspruch auf unsere Leistungen im Rahmen des Wartungsabkommens besteht nur dann, wenn die Rechnung bezahlt ist.
- Prämienänderungen behalten wir uns für den jeweiligen Beginn der Laufzeit vor.

3. Zusatzleistungen

- Wird eine Entstörung oder Jahresüberholung außerhalb der Normalarbeitszeit (Montag bis Freitag Dienstzeit) vom Kunden ausdrücklich verlangt, muss der Mehraufwand gesondert in Rechnung gestellt werden (Überstundenzuschlag für Fahrzeit und Arbeitszeit).
- Werden Zusatzleistungen vom Kunden verlangt, so werden diese zu den jeweils gültigen Kundendienstätzen berechnet.

4. Zusatzvereinbarungen

- Mündlich getroffene Zusatzvereinbarungen bedürfen, um gültig zu sein, einer schriftlichen Bestätigung durch bösch.

5. Kündigung

- Jedes Wartungsabkommen erneuert sich automatisch um eine weitere Periode, wenn es nicht 30 Tage vor Ablauf von einem der beiden Partner schriftlich gekündigt wird.
- Bei nicht fristgerechter Kündigung verrechnen wir eine Storno- und Bearbeitungsgebühr.

6. Besonderes

- Bei allen Wartungsabkommen ist es unerlässliche Voraussetzung, dass ein verbindliches, auf die Anlage bezogenes Elektroschema vorhanden ist und eine ordnungsgemäße Erstlinbetriebnahme stattgefunden hat. Alle Geräte, die Gegenstand dieses Abkommens sind, müssen dem Kundendiensttechniker zugänglich gemacht werden.

Beratungsverlauf:

GR Palmstorfer Ing. Thomas stellt den **Antrag**, die Wartungsvertrag wie vorgetragen zu beschließen.

GR Schoberleitner Mag. Michael und GR Wildfellner Tobias schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

12. Wahlen in die Ausschüsse – Kulturausschuss – ÖVP Fraktionswahl - Beschluss:

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet, dass GR Mag. Michael Schoberleitner seine Funktion als Obmann des Kulturausschusses zurücklegen möchte. Für die Nachbesetzung wurde von der ÖVP-Fraktion ein Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag wurde auf seine Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Wahlen haben gemäß § 52 OÖ GemO geheim zu erfolgen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Stimmabgabe.

Bgm. Bäck Ing. Alexander stellt den **Antrag**, auf offene Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

WAHLVORSCHLAG

Obfrau und Obfrau-StvIn des Kulturausschusses

Gemäß § 33 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 idF LGBl.Nr.: 90/2021 werden seitens der ÖVP Fraktion folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl zur Obfrau und deren Stellvertreterin in den Ausschüssen vorgeschlagen:

Ausschuss	bisher Obmann	neue Obfrau
Kulturausschuss	GR Mag.(FH) Michael Schoberleitner	GR Karin Heizinger
	bisher Obmann-StvIn	neue Obfrau-StvIn / Mitglied
	GR Karin Heizinger	GR Anita Rütershoff

Zusammensetzung neu:

Mitglieder:

GR Karin Heizinger – Obfrau (wird Obfrau)

GR Anita Rütershoff – Obfrau-Stv. (wird Mitglied und Obfrau-Stv.)

Ersatzmitglieder:

GR Mag.(FH) Michael Schoberleitner (wird Ersatzmitglied)

EGR Oliver Lehner (bisher schon Ersatzmitglied)

Wahlvorschlag:

Beschluss: ÖVP-Fraktion – Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit)

13. Korrektur des Mietvertrages mit Herrn Wilhelm Dipolt – Cafe Edtventure - Beschluss;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates ein Mietvertrag mit Herrn Dipolt für das Cafe Edtventure abgeschlossen wurde. Der Hauptmietzins sollte gleich bleiben, bei der Ausgestaltung des Vertrages ergab sich jedoch der legistische Fehler, dass der Bruttobetrag für den Nettobetrag eingesetzt wurde. Der bisherige und auch neue Betrag beläuft sich derzeit auf € 943,00 inkl. MWSt. (und nicht fälschlich zuzüglich MWSt.).

III. Mietzins, Betriebskosten, Nebenkosten

A) Auf den Mietgegenstand entfällt ein Hauptmietzins von:

Der Hauptmietzins beträgt 943,00 Euro je Monat zuzüglich 20 % USt. für die mietgegenständlichen Räumlichkeiten sowie Einrichtungen.

Dies gilt als Nachtrag zum Mietvertrag.

Beratungsverlauf:

GR Kostal Barbara stellt den **Antrag**, die Änderung des Mietvertrages hinsichtlich des Hauptmietzinses wie vorgetragen zu beschließen.

GR Wolfgruber Ing. Helmut und GR Wolf Alfred schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

14. Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder – Vergabe von Ehrenzeichen;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet, dass in der Kulturausschusssitzung vom 24.01.2022 beraten wurde, folgenden ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern Ehrungen für die Verdienste um die Gemeinde zukommen zu lassen:

Ausgeschiedene Gemeinderäte	Name	Zeitraum	Punkte	Erhaltene Ehrung
	Bachl Christian	GR 2003 u. 2009, GV 2015	4 Silber	
	Brenninger Gerald	GR 2015	1 Bronze	
	Bürgmann Franz	GR 2003, 2009 u. 2015	3 Silber	
	Gailer Ing. Gerhard	GR 1991, 1997 u. 2003, GV 2009 u. 2015	7 Gold	
	Grimm Wolf-Dieter	GR 1991 u. 1997, GV 2015	4 Silber	GR - Bronze am 9.10.2009
	Holzer Günter	GR 2015	1 Bronze	
	Kalteis Regina	GR 2015	1 Bronze	
	Mitterbauer Dipl.-Ing. Alfred	GR 1997, GV 2003 u. 2009, GR 2015	7 Gold	
	Pfarl Markus	GR 2009 und 2015	2 Bronze	FF - Bronze am 15.02.2008 u. Silber am 15.02.2013
	Schröder Markus	GR 2003, 2009 u. 2015	3 Silber	
	Silber Herta	GR 2009 u. 2015	2 Bronze	
	Wildfellner Jürgen	GR 2015	1 Bronze	
	Mayer Gerhard	GR 2015 - 2020	1 Bronze	

Termin für die Ehrensitzung des Gemeinderates: Kulturausschuss berät noch über genauen Ablauf. Donnerstag, 07.07.2022 wäre ein möglicher Termin.

GR Schoberleitner Mag. Michael stellt den **Antrag**, die Ehrungen wie vorgetragen zu beschließen.

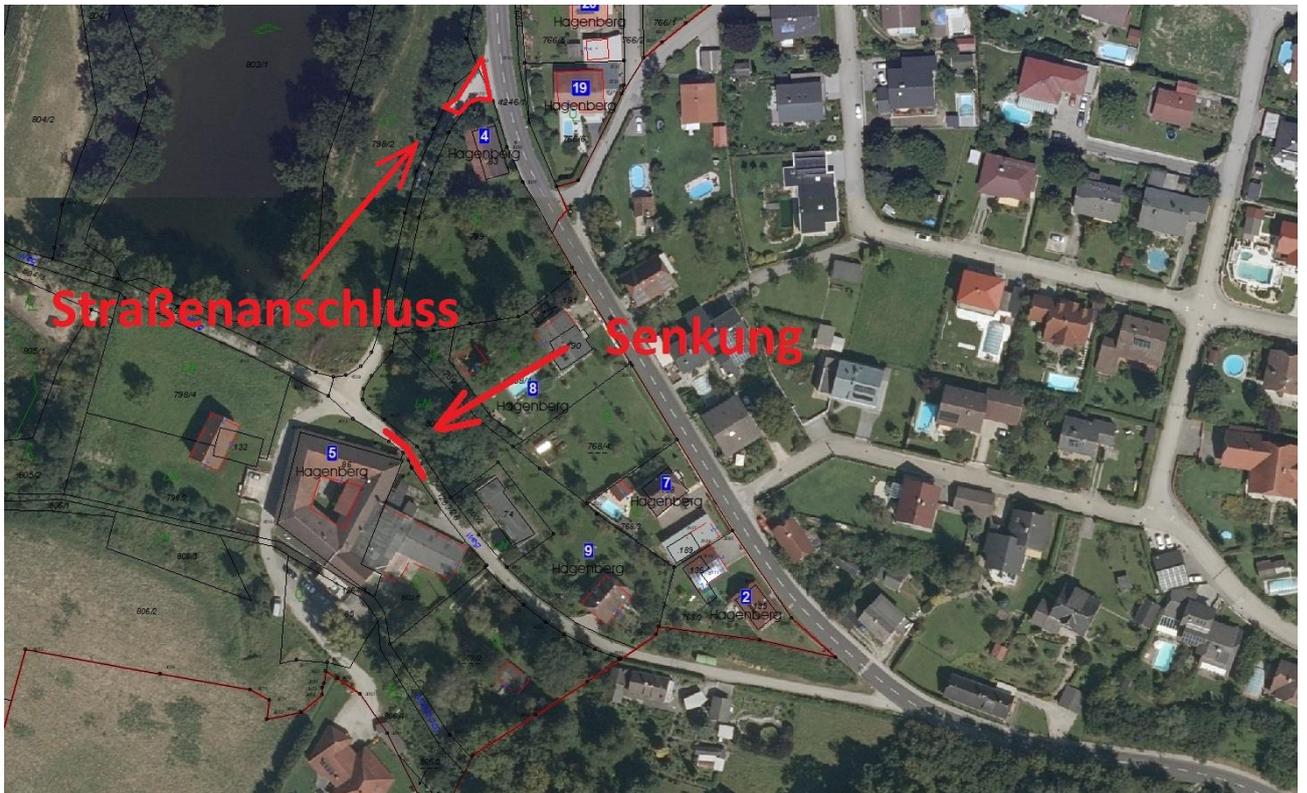
GR Wolfsgruber Ing. Helmut und GV Wolf Tino schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

15. Dringlichkeitsantrag – Vergabe von Straßensanierungsarbeiten in Hagenberg - Beschluss;

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 01.02.2021 anhand eingeholter Kostenschätzungen beraten wurde, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, die Straßensanierungen vor der Liegenschaft Hagenberg 5 und den Straßenanschluss von der Gemeindefstraße auf die L1255 zu beschließen.

Lageplan:



Kostenschätzungen:



Edt bei Lambach
Gemeindeamt
Gemeindeplatz 1
4650 Edt bei Lambach

Zweigniederlassung OÖ
Abteilung Straßenbau
Uferstraße 4
4710 Grieskirchen

T: +43 (0) 7248 / 66 6 66 - 0
F: +43 (0) 7248 / 66 6 66 - 7610
grieskirchen@swietelsky.at

Mailto: christian.neumair@edt.ooe.gv.at

Grieskirchen, 27.01.2022
Prok.Ing.Anz/Ma

KOSTENSCHÄTZUNG

für die Straßensanierung Krötzlmühle Variante 1.

Auf Grund einer gemeinsamen Besichtigung und freundlichen Einladung zur Legung einer Kostenschätzung.

Die angebotenen Einheitspreise wurden unverändert unserem Billigstbieteranbot vom 17.04.2019 über Radwegherstellung L537 Graben entnommen bzw. auf derselben Preisbasis erstellt.

Die seit Anbotlegung eingetretenen Lohn- und Materialpreiserhöhungen werden nicht in Rechnung gestellt.

Die im Anbot angegebenen Mengen sind unverbindlich (ca. Ausmaße) und haben für die Rechnungslegung keine Gültigkeit. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage genauer Aufmaße der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Für Beratung und eventuelle Rückfragen steht Ihnen unser zuständiger Sachbearbeiter Herr Prok. Ing. Anzengruber unter der Tel.Nr. 07248 / 66666 DW 7600 gerne zur Verfügung.

SWIETELSKY AG					
Bauvorhaben Gemeinde Edt, Straßenbauarbeiten 2022			Kostenschätzung / EUR		
Preisbasis: Radweg L 537 Graben vom 17.04.19					
Krötzlmühle Variante 1					
Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge EH	Einheitspreis	Positionspreis
02		Baustellengemeinkosten			
02 01 01 A		Einrichten der Baustelle	0,30 PA	1.829,81	548,94
02		Baustellengemeinkosten			548,94
06		Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten			
06 16 01 B		Bit. Schicht Fahrbahn >15-30 cm abtragen +	20,00 m3	26,23	524,60
06 16 02 C		Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen	20,00 m3	23,45	469,00
06		Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten			993,60
12		Schächte und Abdeckungen			
12 50 01 A		Abheben Schachtabdeckung LW <=700	1,00 ST	67,40	67,40
12 50 03 A		Versetzen Schachtabdeckung LW <=700	1,00 ST	121,95	121,95
12		Schächte und Abdeckungen			189,35
25		Unterbauplanum und ungebundene Tragschichte			
25 10 11 D		Ungebundene obere TS 10 cm, U3, 0/32, Gehst	140,00 m2	6,22	870,80
25 30 01 A		Bankett C90/3 bis 10 cm einlagig AN	4,00 m3	117,88	471,52
25		Unterbauplanum und ungebundene Tragschichte			1.342,32
26		Bituminöse Trag- und Deckschichten			
26 02 02 B		Voranstrich Nahtfugen >5 bis 10 cm	12,00 m	1,97	23,64
26 20 19 E		AC16deck.70/100_A5_G8_PSV35, 8cm Fahrtr/Abst	140,00 m2	19,94	2.791,60
26		Bituminöse Trag- und Deckschichten			2.815,24
29		Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen			
29 01 01 A		Unterlagsbeton C16/20/X0 Randbegrenzung mit	3,00 m3	158,28	474,84
29 04 01 E		Leistenst. Granit 11/19 LS3, BB gerade AN	18,00 m	26,53	477,54
29 04 01 F		Az. Leistenstein Kurzlängen	18,00 m	15,50	279,00
29 05 07 P		Pflasterstr. 2S Granit 9/9/9 KPS2 ZM AN	15,00 m	42,80	642,00
29		Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen			1.873,38
98		Regiearbeiten			
98 01 02 A		Baufacharbeiter Beschäftigungsgruppe II	5,00 h	44,28	221,40
98 03 01 C		LKW > 9-16 t Nutzlast, Kipper	3,00 h	74,35	223,05
98 03 03 G		Raupenbagger > 2-6 t	3,00 h	71,27	213,81
98 05 01 0		Baustofflieferungen	200,00 VE	1,15	230,00
98		Regiearbeiten			688,26

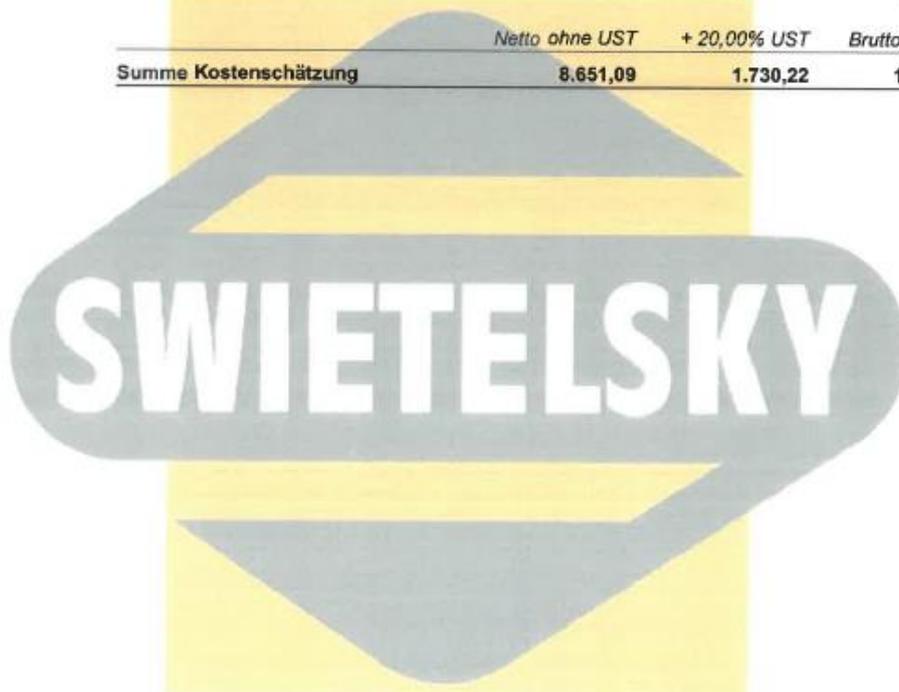
SWIETELSKY AG	
Bauvorhaben	Gemeinde Edt, Straßenbauarbeiten 2022
	Kostenschätzung / EUR
	Preisbasis: Radweg L 537 Graben vom 17.04.19
	Krötzmühle Variante 1

Positionsnummer ZA Positionstext Menge EH Einheitspreis Positionspreis

Zusammenstellung (EUR)

02	Baustellengemeinkosten	548,94
06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	993,60
12	Schächte und Abdeckungen	189,35
25	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichte	1.342,32
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	2.815,24
29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen	1.873,38
98	Regiearbeiten	888,26
LEISTUNGSSUMME		8.651,09

	<i>Netto ohne UST</i>	<i>+ 20,00% UST</i>	<i>Brutto inkl UST</i>
Summe Kostenschätzung	8.651,09	1.730,22	10.381,31



Grieskirchen 27. JAN. 2022



Swietelsky AG
 Z.NL. Oberösterreich
 Uferstraße 4
 A-4770 Grieskirchen

[Handwritten signature]

Kostenschätzung Hagenberg Anschluss an L 1255:



Edt bei Lambach
Gemeindeamt
Gemeindeplatz 1
4650 Edt bei Lambach

Zweigiederlassung OÖ
Abteilung Straßenbau
Uferstraße 4
4710 Grieskirchen
T: +43 (0) 7248 / 66 6 66 - 0
F: +43 (0) 7248 / 66 6 66 - 7610
grieskirchen@swietelsky.at

Mailto: christian.neumair@edt.ooe.gv.at

Grieskirchen, 27.01.2022
Prok. Ing. Anz/Ma

KOSTENSCHÄTZUNG

für Hagenberg Straßenanschluß Offenhausener Straße.

Auf Grund einer gemeinsamen Besichtigung und freundlichen Einladung zur Legung einer Kostenschätzung.

Die angebotenen Einheitspreise wurden unverändert unserem Billigstbieteranbot vom 17.04.2019 über Radwegherstellung L537 Graben entnommen bzw. auf derselben Preisbasis erstellt.

Die seit Anbotlegung eingetretenen Lohn- und Materialpreiserhöhungen werden nicht in Rechnung gestellt.

Die im Anbot angegebenen Mengen sind unverbindlich (ca. Ausmaße) und haben für die Rechnungslegung keine Gültigkeit. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage genauer Aufmaße der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Für Beratung und eventuelle Rückfragen steht Ihnen unser zuständiger Sachbearbeiter Herr Prok. Ing. Anzengruber unter der Tel.Nr. 07248 / 66666 DW 7600 gerne zur Verfügung.

SWIETELSKY AG					
Bauvorhaben Gemeinde Edt, Straßenbauarbeiten 2022			Kostenschätzung / EUR		
Preisbasis: Radweg L 537 Graben vom 17.04.19					
Hagenberg Anschluß Offenhausener Straße					
Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge EH	Einheitspreis	Positionspreis
02		Baustellengemeinkosten			
02 01 01 A		Einrichten der Baustelle	0,30 PA	1.829,81	548,94
02		Baustellengemeinkosten			548,94
06		Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten			
06 16 01 B		Bit. Schicht Fahrbahn >15-30 cm abtragen +	3,00 m3	26,23	78,69
06 16 02 C		Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen	3,00 m3	23,45	70,35
06 16 11 A		Bit. Schichten <=15 cm schneiden	2,00 m2	86,05	172,10
06		Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten			321,14
25		Unterbauplanum und ungebundene Tragschichte			
25 05 11 A		Ungebundene untere TS 15-30cm, U8, 0/63, Gehst.	5,00 m3	38,96	194,80
25 10 11 D		Ungebundene obere TS 10 cm, U3, 0/32, Gehst	60,00 m2	6,22	373,20
25 15 02 A		Graderung mit Zusatzmaterial Fahrbahn	350,00 m2	1,04	364,00
25 15 10 F		Zusatzmaterial CNR 0/32 liefern	50,00 t	12,75	637,50
25 30 01 A		Bankett C90/3 bis 10 cm einlagig AN	3,00 m3	117,88	353,64
25		Unterbauplanum und ungebundene Tragschichte			1.923,14
26		Bituminöse Trag- und Deckschichten			
26 02 02 B		Voranstrich Nahtflanken >5 bis 10 cm	15,00 m	1,97	29,55
26 20 19 E		AC18deck, 70/100, A5, G8, PSV35, 8cm Fahrb/Abst	80,00 m2	19,94	1.196,40
26		Bituminöse Trag- und Deckschichten			1.225,95
98		Regiearbeiten			
98 01 02 A		Baufacharbeiter Beschäftigungsgruppe II	3,00 h	44,28	132,84
98 03 01 C		LKW > 9-16 t Nutzlast, Kipper	3,00 h	74,35	223,05
98 03 03 G		Raupenbagger > 2-6 t	3,00 h	71,27	213,81
98 05 01 0		Baustofflieferungen	100,00 VE	1,15	115,00
98		Regiearbeiten			684,70

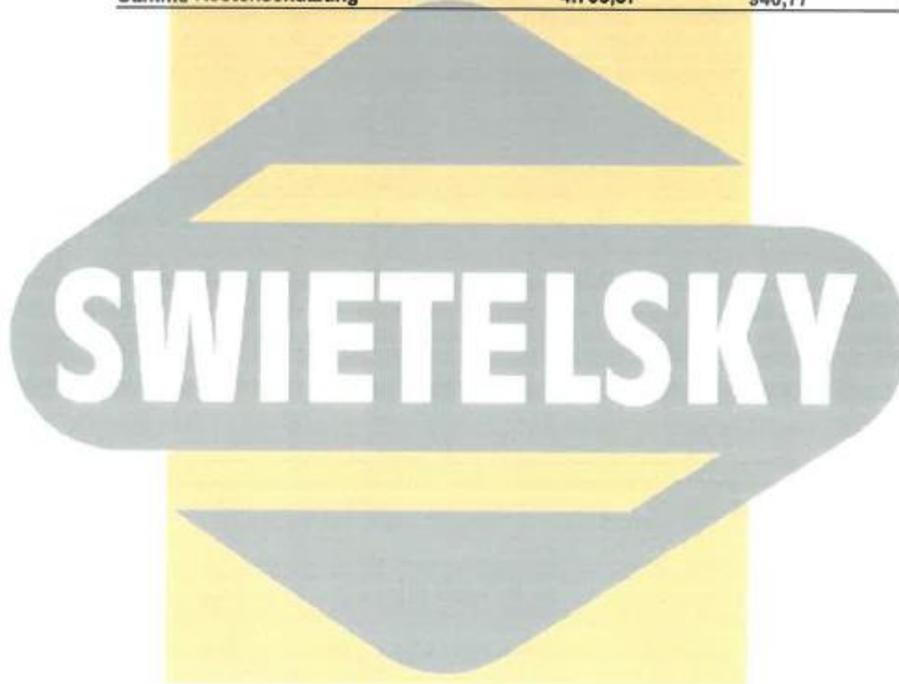
SWIETELSKY AG	
Bauvorhaben Gemeinde Edt, Straßenbauarbeiten 2022	Kostenschätzung / EUR
Preisbasis: Radweg L 537 Graben vom 17.04.19	
Hagenberg Anschluß Offenhausener Straße	

Positionsnummer ZA Positionstext Menge EH Einheitspreis Positionspreis

Zusammenstellung (EUR)

02	Baustellengemeinkosten	548,94
06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	321,14
25	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichte	1.923,14
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	1.225,95
98	Regiearbeiten	684,70
LEISTUNGSSUMME		4.703,87

	<i>Netto ohne UST</i>	<i>+ 20,00% UST</i>	<i>Brutto inkl UST</i>
Summe Kostenschätzung	4.703,87	940,77	5.644,64



Grieskirchen 27. JAN. 2022


 Swietelsky AG
 ZNL Oberösterreich
 Uferstraße 4
 A-4710 Grieskirchen


Aufgrund der momentan stark steigenden Preise wurde bei der Fa. Swietelsky nochmal bezüglich der derzeitigen Kosten angefragt wurde, worauf folgendes E-Mail von Herrn Anzengruber eingelangt ist:

Habe mir die Preise angesehen. Wir wären bereit alle Einheitspreise mit Ausnahme der Asphaltpositionen gleich zu lassen.

Als Anlage habe ich dir den offiziellen Baukostenindex angehängt. Für die LG 26 Asphaltarbeiten beträgt die Steigerung von Febr. – März 22 19,31 %

Bei einem EP von € 19,94 wird der m2 um € 3,85 + 20 % Mwst. teurer.

Sämtliche anderen Kostenbestandteile wie Diesel, Beton, Kies usw. haben sich ebenfalls nach oben entwickelt, auf diese würden wir jedoch auf Grund unserer langjährigen guten Geschäftsbeziehung verzichten.

Wir hoffen unser Angebot entspricht und wir würden uns freuen euren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Diese E-Mail Mitteilung wurde auch dem Infrastrukturausschuss in der Sitzung vom 12.05.2022 beraten und der einstimmige Beschluss gefasst, dass dem Gemeinderat die Beauftragung der Fa. Swietelsky mit den Sanierungsarbeiten lt. Kostenschätzung und der per E-Mail angekündigten Preiserhöhung für die Asphaltarbeiten empfohlen wird.

Beratungsverlauf:

GV Wolf Tino stellt den

Antrag, die Vergabe der Arbeiten wie vorgetragen an die Firma Swietelsky zu beschließen.

GR Wildfellner Horst und GR Palmstorfer Ing. Thomas schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

16. Allfälliges;

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet vom Rad-Vernetzungstreffen in Linz.

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet, dass die offizielle Einweihung des neuen Autos der FF Edt-Klaus im September stattfinden. Näher Information werden noch zeitgerecht bekanntgegeben.

GR Wolf Alfred berichtet, dass entlang der Fischlhamerstraße Vandalen Verkehrszeichen und Bushaltestellen-Schilder etc. beschädigt haben. Ebenso in der Zoblstraße und Gerstnerstraße, das gehört wieder gerichtet.

GR Wolf Alfred gibt an, dass im Kreuzungsbereich Gerstnerstraße/Traunstraße ein großes Loch in der Straße ist, welches mit Kaltasphalt gefüllt werden sollte.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass er den Bauhof schon damit beauftragt hat.

GR Wolf Alfred ist erfreut, dass der Verkehrsspiegel in der Traunstraße aufgestellt wurde und fragt, ob die Sache mit dem Imbisstand Badinger schon geklärt ist.

Bgm. Bäck Ing. Alexander verweist auf das laufende gewerbe- und baurechtliche Verfahren.

GR Wolf Alfred meint, dass im Bereich der neuen Siedlung bei den Lehnergründen die Straßen des öffentlichen Gutes geschottert werden sollten und fragt, wie der Masten der bei Familie Schoberleitner steht umgesetzt wird.

Bgm. Bäck Ing. Alexander erläutert die Arbeiten und gibt an, dass das Versetzen der Stromleitungsmasten durch die Firma Andi Bau im Zuge der Leitungsverlegung miterledigt wird.

GV Wolf Tino bedankt sich, dass bei der Einmündung der Saagerstraße in die Fischlhamerstraße die GPS Tafel hervorgesetzt wurde.

Er berichtet weiters, dass er mit EGR Haslinger Johann mit dem Bus diverse Gemeindestraßen abgefahren ist, um Straßenschäden zu finden. Das wird eine Sache für den Infrastrukturausschuss, aber in der Sperr, wo auch viele Radfahrer fahren, sollte schnell mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden.

GV Wolf Tino erwähnt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung ein Energiekostenzuschuss durch Gemeinde beschlossen wurde und fragt, wer das schon beantragt hat.

VBI Sattleder Petra erläutert, dass dieser sowieso automatisch an alle überwiesen wurde, welche den Heizkostenzuschuss des Landes beantrag haben. Sie schätzt es waren ca. 19 Personen.

GR Palmstorfer Ing. Thomas fragt, ob die Gemeinde Geld vom Bund für die Impfkampagne erhalten hat.

Bgm. Bäck Ing. Alexander bestätigt, dass man ca. € 18.000 erhalten hat. Das Geld wurde bereits vor Erstellung der Richtlinien überwiesen, bis Jahresende müssen wir die Verwendung der Mittel nachweisen. Man muss im Vorstand noch beraten, welche Maßnahmen seitens der Gemeinde gesetzt werden.

GR Wolfsgruber Ing. Helmut fragt, wie die Zeitschiene mit dem Gemeindearzt aussieht.

Bgm. Bäck Ing. Alexander erläutert was bereits gemacht wurde und was die nächsten Schritte sind.

Vizebgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA fragt, ob bezüglich Pensionierung VBI Silber etwas geplant ist.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass sich die Belegschaft da etwas überlegt hat.

GR Wildfellner Horst erwähnt, dass sich die SPÖ als Verhinderer der Baurestmassendeponie positioniert hat und fragt, was die SPÖ da bisher konkret dagegen unternommen wurde.

Vizebgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA gibt an, dass die Angelegenheit derzeit beim Verwaltungsgerichtshof liegt. Dies wurde ja eh von allen Fraktionen der Gemeinde gemeinsam gemacht, jetzt muss man abwarten, was der VWGH entscheidet.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass es am 25. eine Zusammenkunft vom „Verein Zukunft Edt“ geben wird.

GR Wildfellner Horst fragt, wie der aktuelle Stand beim Hundebriechtplatz ist.

Bgm. Bäck Ing. Alexander teilt dazu mit, dass heute ein Schreiben des Landes am Gemeindeamt eingelangt ist. Die weitere Vorgangsweise wird dann mit allen Beteiligten besprochen.

GR Obermayr Ing. Florian lädt zur Mostkost am 21.05. ein, GR Heizinger Karin schließt sich der Einladung an.

Ende der Sitzung:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:28 Uhr.

.....
(Bgm. Bäck Ing. Alexander)

.....
(Schriftführer)

Übermittlung nicht genehmigte Fassung:

Die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wird hiermit an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Die Verhandlungsschrift liegt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsichtnahme für die Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmitglieder, die an der Sitzung teilnahmen, auf.

ÖVP

SPÖ

FPÖ

.....
(Schriftführer)

Genehmigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ 2022:

- a) keine Einwendungen erhoben wurden;
- b) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Edt bei Lambach, am _____ 2022:

.....
(Vorsitzender)

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird von den Protokollfertigern bestätigt (§ 54 Abs. 5 OÖ GemO 1990):

.....
(Bgm. Bäck Ing. Alexander)

.....
(GR Karin Heizinger)

.....
(GR Ing. Helmut Wolfsgruber)

.....
(GR Alfred Wolf)

Übermittlung genehmigte Fassung:

Die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wird hiermit an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

ÖVP

SPÖ

FPÖ

.....
(Schriftführer)